



Bewegende Eindrücke
100 Jahre Verband öffentlicher Versicherer



Inhalt

Friedrich Schubring-Giese, Vorsitzender des Verbands öffentlicher Versicherer	
Vorwort	4
Die Gründung (1911)	
Ein preußischer Verband	6
Ausbau der öffentlichen Lebensversicherung (1911–1932)	
Zeit des Wachstums, Zeit der Krisen	14
Der Verband im „Dritten Reich“ (1933–1945)	
Gemeinnutz vor Eigennutz	24
Der Neubeginn (1945–1948)	
Von Berlin nach Düsseldorf	32
Vom Wirtschaftswunder bis zur Wiedervereinigung (1948–1993)	
Aufbruch und Stabilität	40
Zwischen Deregulierung und Globalisierung (1994–2011)	
Eine Zeit der Herausforderungen	50
Der Verband als moderner Dienstleister	
Neues Rollenverständnis	58



Friedrich Schubring-Giese
Vorsitzender des Verbands öffentlicher Versicherer

Liebe Leserinnen und Leser,

wozu braucht man einen Verband? Die Gründungsväter des Verbands öffentlicher Versicherer hatten darauf vor 100 Jahren eine klare Antwort: Der Verband wurde ins Leben gerufen, um die Existenz der damals neu gegründeten öffentlichen Lebensversicherungsanstalten zu sichern. Er sollte ihre Interessen wirkungsvoll nach außen vertreten, die Beschränkungen der regionalen Struktur durch die Bündelung der Kräfte bei übergeordneten Aufgaben überwinden und mit einer gemeinsamen Rückversicherung die solide Basis für den Geschäftserfolg schaffen.

Diese Herausforderungen hat der Verband in den wechselvollen Zeiten der jüngeren deutschen Geschichte mit zwei Weltkriegen, Revolutionen und tiefgehenden Umbrüchen erfolgreich gemeistert. Wenn man bedenkt, dass die Wurzeln seiner Mitgliedsunternehmen meist weit in das 18. Jahrhundert zurückreichen, mögen 100 Jahre noch kein spektakuläres Alter sein. Aber das Jubiläum ist eine gute Gelegenheit, um auf die Geschichte der öffentlichen Versicherer in einem spannungsreichen Jahrhundert zurückzublicken.

„Bewegende Eindrücke“ lautet der Titel der vorliegenden Chronik, die wir aus Anlass des 100-jährigen Verbandsjubiläums veröffentlichen. Sie folgt den Spuren, die der Verband und seine Mitglieder in der Assekuranzgeschichte hinterlassen haben.

In dieser Zeit hat sich die öffentliche Versicherungslandschaft grundlegend verändert, und die Unternehmen haben sich in einem zunehmend dynamischen Marktumfeld stetig und stabil weiterentwickelt. Der Verband hat diese Veränderungen mitgestaltet und im Laufe der Jahre die Arbeit der verschiedenen, zuvor parallel bestehenden Interessenvertretungen in einer schlagkräftigen Organisation gebündelt.

Er ist dabei selbst einen weiten Weg gegangen: Aus einer öffentlich-rechtlichen Institution im alten Preußen, deren Genehmigungsurkunde 1911 noch der letzte deutsche Kaiser Wilhelm II. unterschrieb, wurde ein moderner, hochspezialisierter Dienstleister für die Versicherungswirtschaft des 21. Jahrhunderts. Damit trägt er heute wie vor 100 Jahren mit seiner Arbeit zum Erfolg der öffentlichen Versicherer in Deutschland bei.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Marc Surminski für die fundierte Recherche und lebendige Aufbereitung der Chronik unseres Verbands.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen
Ihr



Friedrich Schubring-Giese



Die Gründung (1911)

Ein preußischer Verband



Eine ehrwürdige Gesellschaft: Die Generalversammlung der Ostpreußischen Landschaft berät die Gründung des ersten öffentlichen Lebensversicherers (Königsberg, 1909).

Über viele Jahrhunderte war öffentliche Versicherung in Deutschland Feuerversicherung. Ins Leben gerufen von weitsichtigen Stadtvätern oder fürsorglichen Landesherren, sorgten die Feuerversicherungsanstalten seit der Gründung der „Hamburger Feuerkasse“ im Jahre 1676 dafür, dass ein Feuer nicht mehr zur existenzgefährdenden Bedrohung für Hausbesitzer werden konnte. Öffentlich-rechtliche Feuerversicherer gab es in fast allen deutschen Städten und Provinzen; häufig deckten sie als Pflicht- oder Monopolanstalten das Feuerrisiko für alle bestehenden Gebäude ab.

Schon im 19. Jahrhundert gab es einen Trend zur Konsolidierung bei den öffentlichen Versicherern: Das Lager der Feuerversicherungsanstalten war damals extrem zersplittert. Allein in Preußen gab es 1860 noch über 70 einzelne Versicherer. Geordnet nach den preußischen Provinzen führte man sie dann allmählich zu Provinzialanstalten zusammen. Aber 1890 gab es immerhin noch 30 – in einigen Provinzen sogar fünf verschiedene. Die Konsolidierung war ein langsamer, mühevoller Prozess.

Im übrigen Deutschland, politisch bis zur Schaffung des Deutschen Reichs 1871 von extremer Kleinstaaterei geprägt, war die Lage ähnlich unübersichtlich. Es gab starke Vorbehalte, mit den Feuerversicherungsanstalten aus dem mächtigsten Staat Preußen zusammenzuarbeiten. Außerdem hatten die Gesellschaften aus Preußen, wo das Feuerversicherungsmopol schon 1837 abgeschafft worden war, ganz andere Marktbedingungen als die



Aussagekräftig: Die emaillierten Schilder dienten nicht nur Werbezwecken, sondern signalisierten den Feuerwehren, welche Häuser versichert waren.

Vor allem in den aufstrebenden Wirtschaftsmetropolen, wie hier in Berlin um 1900, stiegen Wohlstand und somit die Nachfrage nach neuen Versicherungsformen. Dennoch entstand die Idee einer öffentlichen Lebensversicherung weit weg von der modernen Gesellschaft: im agrarisch geprägten Ostpreußen.



Versicherer aus den übrigen deutschen Staaten, wo die Monopole meist weiter galten. Um 1900 gab es in Deutschland mehr als 70 öffentliche Versicherer. Ein gemeinsamer Verband existierte nicht. Nur die preußischen Anstalten schlossen sich 1872 zu einem „Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten Deutschlands“ zusammen. Die übrigen öffentlichen Versicherer traten dem Verband wegen der dominierenden Rolle Preußens nicht bei, kooperierten aber über eine „Vereinigung öffentlicher Feuerversicherungsanstalten Deutschlands“ mit dem Verband.

Neue Geschäftsfelder für die öffentlichen Versicherer

Um die Jahrhundertwende veränderte sich der deutsche Versicherungsmarkt. Neue Versicherungsformen wie die Haftpflichtversicherung und die Unfallversicherung entstanden. Auch für die gerade ihren Siegeszug auf den Straßen antretenden Automobile brauchte man Versicherungsschutz. Und die Lebensversicherung als Vorsorgeform wurde mit dem wachsenden Wohlstand immer populärer. Dieses Geschäft machten die privaten Versicherungsaktiengesellschaften und die Vereine auf Gegenseitigkeit, die mit dem wirtschaftlichen Aufstieg des Deutschen Reichs ein stürmisches Wachstum verzeichnen konnten.

An den traditionsreichen öffentlichen Feuerversicherern ging diese Entwicklung weitgehend vorbei. Sie blieben – streng reglementiert von staatlichen Vorgaben und heftig bekämpft von privaten Versicherern – beschränkt auf ihr ursprüngliches Geschäft. Schon die Ausweitung des Ver-

sicherungsschutzes auch auf den Hausrat der Gebäude (Mobiliarversicherung) war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts für viele Öffentliche versicherungstechnisch eine große Herausforderung.

Dabei gab es durchaus Ideen, auch die Lebensversicherung in öffentlich-rechtlicher Form zu betreiben und damit ein Gegengewicht zu den rein gewinnorientierten Aktiengesellschaften zu schaffen. Nicht nur die Sozialisten, auch konservative Kreise dachten damals darüber nach, ein Gegengewicht zu den entfesselten Marktkräften der liberalen Wirtschaftsordnung zu schaffen und die Vorsorge der Menschen in einem öffentlich-rechtlichen Rahmen zu organisieren.

Schon 1869 hatte Karl von Hülsen, Direktor der Magdeburger Landfeuersozietät und einer der Vorkämpfer für die moderne öffentlich-rechtliche Versicherung, einen Plan „bezüglich der Errichtung einer öffentlichen Lebens-Versicherungs-Anstalt für die Provinz Sachsen“ vorgelegt. Aber außer der Gründung der „Lebensversicherungsanstalt für die Armee und Marine“ (1872), einer Einrichtung des Militärs, aus der später die Deutsche Beamtenversicherung hervorging, gab es keine Aktivitäten auf diesem Gebiet. Es mussten vierzig Jahre vergehen, bis der Plan Hülsens wieder aufgegriffen und in die Tat umgesetzt wurde. Die Initiative dazu kam nicht aus dem Lager der öffentlichen Feuerversicherer, sondern von einem Mann, der als Regionalpolitiker fernab von den großen deutschen Wirtschaftszentren wirkte und mit Versicherungen bis dahin eigentlich gar nichts zu tun hatte: Wolfgang Kapp,



Hier gaben „preußische Junker“ den politischen Ton an: Gutshaus in Ostpreußen



Königsberg, Hauptstadt von Ostpreußen, um 1900



Fernab vom hektischen Berlin stieß Wolfgang Kapp die Gründung einer öffentlichen Lebensversicherung an.

Generallandschaftsdirektor der Ostpreußischen Landschaft. Später erlangte sein Name durch den gescheiterten, rechtskonservativen „Kapp-Putsch“ gegen die junge Weimarer Republik im Jahr 1920 eine eher traurige historische Berühmtheit.

Beginn in Ostpreußen

In Ostpreußen, der östlichsten Provinz des Deutschen Reichs, begann am 17. Dezember 1909 die Geschichte der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherung. Damals beschloss die Generalversammlung der Ostpreußischen Landschaft die „Errichtung einer Lebensversicherungsanstalt als Mittel zur Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes“. Bei der Landschaft handelte es sich um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, die über eine eigene Bank die Kreditversorgung der Landwirtschaft betrieb. In Königsberg, der Hauptstadt Ostpreußens, nahm dann am 15. November 1910 die erste öffentlich-rechtliche Lebensversicherung Deutschlands den Geschäftsbetrieb auf. Der Name lautete „Lebensversicherungsanstalt der Ostpreußischen Landschaft“ (LADOL).

Die Idee einer öffentlichen Lebensversicherung kam nicht aus den aufstrebenden Wirtschaftsmetropolen des Deutschen Reichs, sondern aus der genau entgegengesetzten Ecke: Aus dem konservativen, agrarisch geprägten Osten Deutschlands, wo die „preußischen Junker“ auf ihren großen Gütern den politischen Ton angaben.

Kapp wollte eine öffentliche Lebensversicherung aufbauen, um damit der damals weitverbreiteten Verschuldung der ost-

preußischen Landwirtschaft entgegenzuwirken. Bei Fälligkeit der Lebensversicherung sollte das Geld an den Gläubiger gezahlt und der Hof schuldenfrei vererbt werden – eine erste Form der Hypothekentilgungsversicherung.

Diese Idee war attraktiv für das von der Landwirtschaft dominierte Ostpreußen. Zusätzlich versprach eine öffentliche Lebensversicherung, auch den bislang von den Aktiengesellschaften meist vernachlässigten Menschen auf dem Land eine Vorsorgemöglichkeit zu verschaffen. Ein weiterer attraktiver Punkt: Die Kapitalanlage sollte vorwiegend in der Provinz Ostpreußen erfolgen und nicht in Berlin oder anderen Wirtschaftszentren des Reichs, wo die meisten übrigen Versicherer investierten.

Das schlechte Image der Lebensversicherer

Um das öffentliche Image der privaten Lebensversicherung stand es damals schlecht: Skandale um unsolide Vermittler erregten



Nicht sehr bunt und trotzdem wirksam: Werbung machte auf die erste öffentliche Lebensversicherung aufmerksam.



Die historische Karte des Deutschen Reichs um 1900 demonstriert eindrucksvoll die preußische Vormachtstellung.

die Öffentlichkeit, hohe Stornoquoten belasteten das Geschäft. Eine öffentlich-rechtliche Institution als Träger der Lebensversicherung erschien vielen als bessere Alternative, zumal Kapp günstigere Beiträge und höhere Renditen in Aussicht stellte, weil keine Aktionärsinteressen zu bedienen waren. Kapp hatte beste politische Verbindungen und enge Kontakte zur preußischen Verwaltung, die seiner Idee sehr wohlwollend gegenüberstand und eine schnelle Gründung der LADOL ermöglichte. Allerdings gab es heftigen Widerstand der privaten Lebensversicherer. Sie fürchteten massive Beeinträchtigungen für ihr Geschäft durch die neue, in ihren Augen quasi staatliche Konkurrenz. Schon seit mehreren Jahrzehnten tobte damals ein heftiger ideologischer Kampf zwischen öffentlichen und privaten Versicherern, welche Form der Versicherung die beste sei. Der Streit wurde

oft über persönliche Verunglimpfungen der Gegner ausgetragen, selbst vor Duellforderungen gegen unliebsame Vertreter der anderen Seite schreckte man nicht zurück.

Die privaten Lebensversicherer griffen zur schärfsten Waffe, um die neue öffentliche Konkurrenz gleich im Ansatz zu unterdrücken: Bereits vor dem eigentlichen Start der LADOL im Juni 1910 beschlossen sie einen Rückversicherungsboykott. Als der erste öffentliche Lebensversicherer im November 1910 dann den Geschäftsbetrieb aufnahm, stand er ohne Rückversicherungsschutz da. Noch bevor die erste Police verkauft war, drohte die Idee der öffentlichen Lebensversicherung zu scheitern. Zwar gab es seit 1872 in Berlin den „Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten Deutschlands“. Aber dieser Verband vertrat nur die Interessen der



Bei der Sorgfalt der Assekuranz verwundert es kaum, dass die Protokolle der Verbandsgründung auch heute noch gut erhalten sind.



Von ganz oben abgesehen: Die Gründungsurkunde des Verbands wurde von Wilhelm II., Deutscher Kaiser und König von Preußen, höchstpersönlich abgezeichnet. In der gebotenen Eile musste er mit diesem eher schmucklosen Dokument vorliebnehmen.

(preußischen) Feuerversicherer; zu den Aktivitäten Kapps in der Lebensversicherung gab es kaum Verbindungen. Auf Hilfe dieses Verbands war nicht zu bauen.

Ein Verband als Motor der öffentlichen Lebensversicherung

Aus dieser Notlage befreite sich Kapp mit zwei geschickten Schachzügen: Er gründete schon im Dezember 1910 unter dem Namen „Deutschland“ eine eigene Rückversicherungsgesellschaft, um den Boykott der privaten Versicherer zu unterlaufen. Und er sammelte in den preußischen Provinzen Verbündete für die Gründung eines Verbands, um die Idee einer öffentlichen Lebensversicherung auf eine breitere Grundlage zu stellen und Stück für Stück in allen Provinzen Deutschlands eigenständige Versicherer zu etablieren. Die Gründung des Verbands der öffentlichen Lebensversicherer war also die Reaktion auf eine existenzbedrohliche Krise.

Am 26. November 1910 fand in Berlin eine „Konferenz zur Gründung regional arbeitender öffentlich-rechtlicher Lebensversicherungsanstalten und des Verbands öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland“ statt. Kapp hatte dafür Teilnehmer vor allem aus den östlichen Provinzen des Deutschen Reichs (Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Sachsen, Schlesien, Posen) gewonnen. Aber auch Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen und Hessen-Nassau schickten Delegierte nach Berlin. Die Teilnehmer kamen aus Behörden und Ministerien, Landwirtschaftsverbänden und Landesbanken. Außerdem nahmen auch einige Vertreter

von öffentlichen Feuerversicherungsanstalten bei dieser Gründungskonferenz teil. Sie waren aber nicht die treibenden Kräfte.

Ein „Förderausschuss“ wurde gegründet, der die Gründung weiterer öffentlicher Lebensversicherer und eines Verbands voranbringen sollte. Den Vorsitz übernahm der Präsident des deutschen Reichstags, Hans Graf von Schwerin-Löwitz. Das machte die starke politische Unterstützung deutlich, die das Projekt „Schaffung einer Öffentlichen Lebensversicherung“ genoss.

Die Gründung des Verbands war ein Wettlauf gegen die Zeit. Weil der Widerstand der privaten Konkurrenz so heftig war, wollte Kapp schnell einen starken Verband schaffen, mit dessen Hilfe der Aufbau von weiteren öffentlichen Lebensversicherern vorangetrieben werden konnte. Das stellte den normalen Gang der Dinge gewissermaßen auf den Kopf: Hier gründeten nicht mehrere gleichgesinnte Unternehmen einen Verband, sondern hier sollte ein Verband zum Motor für die Gründung von neuen Unternehmen werden. Der Verband war die schützende Mutter, unter deren Fittichen sich die öffentliche Lebensversicherung entwickeln konnte.

Im Juni 1911 legte der Förderausschuss dem preußischen Innenministerium einen Entwurf der Verbandssatzung vor. Nach Änderungswünschen der Behörde ging die berichtigte Satzung am 10. November 1911 an das Ministerium zurück. Im Begleitschreiben des „Förderausschusses“ finden sich die Ziele und Aufgaben des künftigen Verbands im Kern definiert.

Die frisch zugelassenen Gründungsmitglieder des Verbands polierten von Beginn an eifrig.



Diese Definition trifft die wichtigsten Funktionen des Verbands bis heute:

„Die aus den räumlichen Beschränkungen ihres Geschäftsbetriebes sich ergebenden Nachteile der provinziellen Gliederung werden dadurch beseitigt, dass die einzelnen Provinzialanstalten zu einem engen Verbände jetzt zusammengeschlossen werden. Dieser übernimmt sämtliche größeren, die Kräfte der Einzelanstalt übersteigenden Versicherungssummen und schafft den erforderlichen Ausgleich des Risikos dadurch, daß im Wege der gegenseitigen Rückversicherung jede Anstalt an dem Risiko der anderen beteiligt wird.“

Mit Genehmigung seiner Majestät

Kapp hatte seine Kontakte zu den preußischen Behörden gut genutzt, denn nun ging alles ganz schnell: Das preußische Innenministerium schickte die geänderte Satzung umgehend an ihren obersten Dienstherrn. Kaiser Wilhelm II., auf Besuch beim Fürsten von Fürstenberg in Donaueschingen, bekam die Genehmigungs-urkunde zur Unterschrift vorgelegt. In der Eile konnte keine „schöne“ Urkunde ausgestellt werden, und so setzte der letzte deutsche Kaiser in seiner Eigenschaft als König von Preußen am 24. November 1911 seinen Namen unter ein schmuckloses, maschinengeschriebenes Papier. Damit war der „Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland“ genehmigt. Schon einen Tag später fand in Berlin die erste Generalversammlung des Verbands statt. Zum Verbandsvorsitzenden wurde Wolfgang Kapp gewählt.

Parallel zur Verbandsgründung hatte Kapp auch die Gründung von öffentlichen Lebensversicherungsanstalten in den anderen östlichen Provinzen Preußens vorangetrieben. Am 23. Oktober 1911 wurden die Anstalten in Westpreußen, Pommern, Posen und Schlesien zugelassen, die nach dem Muster der Ostpreußischen LADOL operierten. Damit gab es formal fünf Gründungsmitglieder des Verbands, aber die

neuen Versicherer nahmen ihre eigentliche Geschäftstätigkeit erst einige Wochen später gleichzeitig mit dem Verband auf.

Der Verband hatte damals ein Aufgabenspektrum, das weit über eine herkömmliche Verbandstätigkeit hinausging. Er war zum einen die technische und wissenschaftliche Zentrale der öffentlichen Lebensversicherung. Zu seinem Zuständigkeitsbereich gehörte beispielsweise auch die Gestaltung der Tarife, die er seinen Mitgliedsunternehmen verbindlich vorschrieb. Im Schreiben des Gründungsausschusses an das preußische Innenministerium hieß es dazu:

„In die Hände des Verbandes ist aber nicht nur die Aufgabe zu legen, theoretisch die Einzelheiten der Technik zu erforschen, sondern er muss auch mit der Machtbefugnis ausgestattet werden, die als richtig anerkannten technischen Grundsätze selbst gegen den Willen einer Einzelanstalt durchzuführen, soweit die Interessen der Gesamtheit dies erfordern.“

Außerdem fungierte er von Anfang an als Rückversicherer der Mitgliedsanstalten – eine Funktion, die bis heute zu seinen wichtigsten Aufgaben zählt. Spitzenrisiken gab er über die Deutschland Rückversicherung AG in den internationalen Markt. Gleichzeitig trat der Verband aber auch als Erstversicherer auf. In den Gebieten, in denen noch keine öffentlichen Anstalten gegründet worden waren, agierte er als Art Stellvertreter. Er stellte im eigenen Namen die



Policen aus, die im Anhang einen Vermerk trugen, dass die Versicherungen dann auf eine später zu gründende neue Lebensversicherungsanstalt übertragen würden.

Die vordringlichste politische Aufgabe des Verbands war es jedoch, die Gründung weiterer öffentlicher Lebensversicherer voranzutreiben – zunächst in allen preußischen Provinzen und dann auch im gesamten Deutschen Reich. Dazu gehörte auch eine „intensive Tätigkeit zur Aufklärung der Bevölkerung über die Grundlagen und das Wesen der öffentlichen Lebensversicherung“ – heute würde man das Publicity in eigener Sache nennen. Der Verband war also in der Zeit seiner Gründung vieles auf einmal: öffentlich-rechtliche Körperschaft, politische Interessenvertretung, Erst- und Rückversicherer. An der Spitze stand Wolfgang Kapp, der sich in den folgenden Jahren als Handlungsreisender in Sachen öffentliche Lebensversicherung um den Ausbau des Verbands bemühte und für die Gründung neuer Gesellschaften in ganz Deutschland warb.

In Gebieten ohne öffentlichen Lebensversicherer agierte der Verband zunächst selbst als Erstversicherer: Lebensversicherungspolice von 1913.



Ausbau der öffentlichen Lebensversicherung (1911–1932)

Zeit des Wachstums,
Zeit der Krisen



Werbung wirkt: Auch die öffentlichen Lebensversicherer nutzten die Litfaßsäule als neuestes Werbeinstrument (Berlin, 1914).

Am 1. Dezember 1911 nahm der Verband seine Geschäftstätigkeit auf. Auch dabei konnte er auf die Unterstützung der preußischen Verwaltung zählen: Die Geschäftsräume des Verbands lagen im Dienstgebäude der Provinzialverwaltung der Provinz Brandenburg in Berlin. Dort blieb er als „Untermieter“ bis zum Jahr 1927. Diese Unterstützung der neuen öffentlichen Konkurrenz durch die Behörden veranlasste die privaten Lebensversicherer zu scharfer Kritik. Nicht wenige sahen damals im öffentlich-rechtlichen Betrieb von Versicherungen eine Art Vorstufe zur Verstaatlichung des gesamten Versicherungswesens.

Auch die Art, wie Kapp für seine neue öffentliche Lebensversicherung warb, trug zu diesen Befürchtungen der privaten Konkur-

Mit vergleichender Werbung präsentierte der Verband 1913 seine guten Zahlen.

Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland

Geschäftsstelle: Berlin W. 10, Königin-Augustastraße 19
im Dienstgebäude der Provinzial-Verwaltung der Provinz Brandenburg

Vorsitzender: General-Landschafts-Direktor Geh. Ob.-Reg.-Rat Dr. Kapp
Stellvertretender Vorsitzender: Verbandsdirektor Dr. Ramin

Für eine Jahresprämie von M. 100,— können unter vertraglichem Ausschluss einer späteren Steigerung der Prämie und mit Beteiligung am Gewinne bei den nachstehenden Gesellschaften nach Maßgabe der von ihnen ausgegebenen Tarife folgende Summen versichert werden.

Versicherungsunternehmen	Victoria	Germania	Nordstern	Friedrich-Wilhelm	Gothaer	Stuttgarter	Karlsruhe	Verband öffentlicher Lebensvers. Anstalten	
Tarif	Norm. u. IV	II b B IV D	IV B	V A	V B	I und III A	I und V	I und II	
1. Todesfall, lebenslängliche Prämienzahlung.									
25	4348	4274	—	—	—	4525	4484	4630	5089
35	3344	3268	—	—	—	3378	3559	3521	3761
45	2421	2353	—	—	—	2415	2475	2513	2612
2. Gemischte Versicherung bis zum 55. Lebensjahr.									
25	2941	2985	3096*	3145	2649	3049	3067	3155	3483
30	2433	2457	2494*	2525	2262	2488	2532	2564	2793
35	1812	1927	1923*	1938	1831	1953	1972	1980	2142



In den Jahren 1912 und 1913 befand sich der Verband auf klarem Wachstumskurs – auch in Bezug auf neue Mitglieder.

renz bei: Die Versicherer als Organe des öffentlichen Rechts seien „frei von Erwerbszwecken, lediglich nach den Forderungen des öffentlichen Wohls geführt“. Mit aggressiver Werbung – dafür nutzte der Verband beispielsweise als erster die damals neuen Litfaßsäulen – und mit neuartigen Produkten wie einer Volksversicherung, die nach dem Vorbild der von den Gewerkschaften gegründeten „Volksfürsorge“ als „billigste Volksversicherung“ mit den höchsten Leistungen angepriesen wurde, griff der Verband die private Konkurrenz frontal an.

Eine Belebung für den Markt

Die privaten Versicherer wehrten sich energisch: Zunächst mit dem Rückversicherungsboykott, der aber schon 1913 als wirkungslos aufgehoben werden musste, weil die öffentlichen Lebensversicherer ihre Rückdeckung ja von Anfang an selbst in die Hand genommen hatten. Dann versuchte man, gerichtlich gegen einzelne Neugründungen vorzugehen. Einige Anstalten wurden – vergeblich – wegen unlauteren Wettbewerbs verklagt, weil sie den öffentlichen Apparat für ihre Versicherungstätigkeit nutzten. Im Reichstag wurde wiederholt über die neuen öffentlichen Lebensversicherer debattiert. Der Verband nutzte die öffentliche Wirkung für die Werbung aus;

die privaten Versicherer dagegen waren gezwungen, auf die neue Konkurrenz zu reagieren, und kamen mit neuen, billigeren Tarifen und höheren Überschüssen auf den Markt, um den öffentlichen Wettbewerbern Paroli zu bieten. Die öffentlichen Versicherer belebten also den deutschen Lebensversicherungsmarkt erheblich.

In den Jahren nach der Gründung durch die fünf Anstalten in den preußischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Posen und Schlesien fungierte der Verband erfolgreich als Geburtshelfer für neue öffentliche Lebensversicherer: 1912 kam Brandenburg hinzu, 1913 als erste westliche Anstalt die „Nassauische“ mit Sitz in Wiesbaden, die kurz darauf zur „Hessen-Nassauische“ erweitert wurde.

Der Verband im Ersten Weltkrieg

Im August 1914 begann der Erste Weltkrieg – ein Ereignis, das die politische Landkarte Europas vollkommen veränderte und den Boden bereiten sollte für noch größere Katastrophen des 20. Jahrhunderts. Auf die Ausbreitung der öffentlichen Lebensversicherer hatte der Krieg allerdings zuerst keine Auswirkungen: Wie von Kapp geplant, folgten zunächst die übrigen preußischen Provinzen mit der Gründung von öffentli-



Im Ersten Weltkrieg waren Kapitalanlagen patriotische Pflicht: Werbeplakat für Kriegsanzleihen.

chen Lebensversicherern: Zum 1. Januar 1915 waren das Sachsen, Westfalen und Rheinprovinz. Dann allerdings stockte der Ausbau, denn die Verantwortlichen wollten erst das Ende des Kriegs abwarten.

Im mörderischen Stellungskrieg an der Westfront zerschlugen sich aber alle Hoffnungen auf einen schnellen deutschen Sieg. In den nächsten vier Jahren wurden nur noch zwei neue Lebensversicherungsanstalten gegründet: 1918 die Provinzial Schleswig-Holstein und die Provinzial Hannover. Dafür prägte der Krieg immer stärker das Geschäft der neuen öffentlichen Lebensversicherung. Von Anfang an waren es mit Kapp an der Spitze konservative, Preußen und dem Deutschen Reich besonders eng verbundene Männer gewesen, die den Verband getragen hatten. Jetzt sahen sie es als ihre patriotische Pflicht an, Deutschland und seinen Soldaten auch auf dem Gebiet der Versicherung nach Kräften zu helfen. Die öffentlichen Versicherer wurden zu Vorreitern der patriotischen Versicherung.

So wurde 1914 das Kriegsrisiko in der öffentlichen Lebensversicherung eingeschlossen. Auch wer noch gar keine Police hatte und zum Militär einberufen wurde, konnte sein Leben mit Einschluss des Kriegsrisikos versichern lassen. Es wurde ein Verband der öffentlichen Kriegsunterstützungskassen gegründet, außerdem legte der Verband Kriegspaten- und Kriegswaisenversicherungen auf. Das Neugeschäft boomte – allerdings vor allem in der Stückzahl, denn es wurden hauptsächlich die kriegsbedingten Sonderpolicen und vor-

wiegend Kleinlebensversicherungen abgeschlossen. Ein neues Produkt war auch die Kriegsanleihen-Versicherung, deren Leistung nicht in Geld, sondern in staatlichen Kriegsanleihen ausbezahlt werden sollte.

Patriotische Police: Mit Kriegsanleihen finanzierte das Deutsche Reich die hohen Kosten des Ersten Weltkriegs.

Einladung zur Zeichnung auf die 9. Kriegsanleihe

durch Beantragung einer

Kriegsanleihe - Versicherung

bei der

Provinzial-Lebensversicherungs-Anstalt Schleswig-Holstein

Kiel, Gartenstraße 4.

Wieder ruht das Vaterland alle Männer, Frauen und Kinder, die sich des sicheren Schutzes der Heimat erfreuen, dazu auf, die Mittel zur weitesten Abwehr des Feindes und hoffentlich baldigen Beendigung des Krieges zu gewähren!

Um nun jeden in die Lage zu versetzen, das Seine zu einem vollen Erfolge der Anleihe beizutragen, auch wenn ihm im Augenblick nicht soviel Vermögen zur Verfügung stehen, um z. B. 100 Mark, aber, wie er sonst wohl möchte, einen seinen Verhältnissen entsprechenden größeren Betrag zu zeichnen, hat die auf Beschluss des Provinzial-Landtages vom 19. März ds. Js. errichtete

Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Schleswig-Holstein
in Verbindung mit der
Candesbank der Provinz Schleswig-Holstein in Kiel
eine

öffentliche Kriegs-anleihe-Versicherung

eingrichtet, die es jedem ermöglicht, dem Vaterlande

den zehnfach höheren Betrag zur Verfügung zu stellen,

als er augenblicklich bar besitzt oder entbehren kann!

Wer z. B. im Augenblick nur 10 Mark zur Verfügung hat, kann	100 Mark,	
100	1000	
300	3000	zeichnen!

Diese Einrichtung dient also in ganz hervorragender Weise dem vaterländischen Zweck durch die hiezbuch gemächleiste **zehnfach höhere Beteiligungsmöglichkeit** an der Kriegs-anleihe.

Sie bietet aber außerdem noch die Gelegenheit zur Benutzung der dadurch gebotenen, für den Zeichner und seine Angehörigen wirtschaftlich so überaus wertvollen und praktischen Sparform der Versicherungsanleihe, bestehend in: **keiner wesentlichen Belastung des Haushalts, der Ansammlung eines Kapitals für die Berufs-ausbildung, Aussteuerung und Selbständig-machung der Kinder, und nicht zuletzt in einer gewissen geldlichen Sicherstellung der Hinterbliebenen im Fall des vorzeitigen Ablebens des Zeichners bezw. des Verfallens!**

Mit geringen Vermitteln und bequemen Teilzahlungen wird also nicht nur ein größerer Erfolg für das Vaterland und die Anleihe, sondern auch zugleich eine wertvolle Fürsorge für die Angehörigen des Zeichners erreicht!



Briefmarken mit Millionenwerten: Zur Zeit der großen Inflation reichte der Platz nicht mehr für alle Nullen.

Von zentraler Bedeutung war die Zeichnung von Kriegsanleihen: Mit Kriegsanleihen finanzierte das Deutsche Reich die gewaltigen Kosten für den Weltkrieg. Sie wurden zum bevorzugten Anlageobjekt von Privatleuten, Banken und Versicherungen – zunächst vor allem aus patriotischem Pflichtgefühl, später oft unter massivem Druck des Staats. Schon vor dem Krieg hatten alle in Preußen ansässigen Versicherer die gesetzliche Pflicht, mindestens 25 % ihrer gesamten Kapitalanlagen in Papieren preußischer Provinzen oder des Deutschen Reichs zu halten. Mit Kriegsanleihen wurde dieser Wert, je länger der Krieg dauerte, deutlich überschritten. Am Ende des Kriegs entfiel vom Gesamtanlagevermögen der öffentlichen Lebensversicherer über ein Drittel auf Kriegsanleihen. Das Problem: Mit der deutschen Niederlage im November 1918 wurden diese Anleihen wertlos. Deutschland war bankrott, und die öffentlichen Lebensversicherer saßen auf Kapitalanlagen, die zu einem Drittel keinen Wert mehr hatten.

Eine weitere Folge der Niederlage, die besonders die öffentlichen Versicherer traf, war die Neuordnung der politischen Landkarte in Europa: Im Osten Deutschlands mussten große Gebiete mit gemischter Bevölkerung an den neu geschaffenen Staat Polen abgetreten werden. In der Provinz Posen kam die Posensche Lebensversicherungsanstalt, eines der Gründungsmitglieder des Verbands, unter polnische Verwaltung und schied aus dem Verband aus. Auch Westpreußen gehörte nun zu Polen; die Provinzial Westpreußen saß

aber im neu gebildeten Freistaat Danzig und konnte ihre Geschäfte weiterführen. In den Folgejahren wurde sie finanziell vom Verband und seinen Mitgliedern unterstützt, und der Verband änderte seine Satzung dahingehend, dass nun auch Versicherer aus dem deutschsprachigen Raum Mitglied sein konnten.

Im Sog der Inflation

In den nächsten Jahren gerieten die Versicherer in noch größere Schwierigkeiten: Die hohen Kriegsschulden und die massiven Reparationsforderungen der Siegermächte, die im Friedensvertrag von Versailles festgelegt wurden, führten in die Inflationskrise der frühen 1920er-Jahre. Eine Geldentwertung unvorstellbaren Ausmaßes brachte das deutsche Wirtschaftsleben zum Erliegen und bedrohte die Versicherungswirtschaft in ihrer Existenz: Wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig ist sie auf eine stabile Entwicklung des Geldwerts angewiesen.

Auf dem Höhepunkt der Inflation gab die Reichsbank es auf, neues Geld zu drucken, weil der Wert so schnell verfiel. Unter diesen Umständen machte der Abschluss einer Lebensversicherung keinen Sinn. Auch bei den öffentlichen Anstalten brach das Geschäft ein: Die Zahl der Kapitallebensversicherungsverträge fiel von 435.000 im Jahr 1922 auf 13.000 Verträge Ende 1923. Um überhaupt noch Lebensversicherungen anbieten zu können, konstruierte man Goldmark- oder Devisenversicherungen sowie Natural-Policen. Bei der Roggenwertversicherung etwa wurde die Versicherungsleistung in Roggenpfandbriefen



Deshalb boten sich beständigere Währungen an. Die Roggen-Police zahlte als Mittel gegen die Inflation in Naturalwerten aus.

zugewagt, die dem Empfänger den jeweiligen Gegenwert einer bestimmten Menge Roggen versprochen.

Eine große Währungsreform machte dem Inflationsspek ein Ende und die öffentlichen Versicherer mussten wie alle anderen Versicherer 1924 praktisch wieder bei null anfangen. In den folgenden Jahren erlebte die deutsche Wirtschaft einen unerwarteten Aufschwung. Die „goldenen zwanziger Jahre“ brachten auch den öffentlichen Lebensversicherern fünf Boomjahre. So stieg die Versicherungssumme zwischen 1924 und 1928 insgesamt von 270 Mio. Reichsmark auf 1300 Mio. Reichsmark. Die öffentlichen Lebensversicherer eroberten sich einen Marktanteil von über 10 %.

Jahre des Aufschwungs

Dieser starke Aufschwung war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die öffentlichen Lebensversicherer sich allmählich in ganz Deutschland ausbreiteten. Nachdem zunächst die preußischen Staaten eigene Anstalten gegründet hatten, zogen nach dem Ersten Weltkrieg auch die übrigen deutschen Staaten nach. In dieser zweiten Gründungswelle spielten neben dem Verband erstmals auch die Sparkassen eine Rolle.

1919 entstand auf Betreiben des sächsischen Sparkassen- und Giroverbands im Freistaat Sachsen die „ÖVA Sachsen“ mit Sitz in Dresden. Sie entwickelte sich in den nächsten Jahren zum größten öffentlichen Lebensversicherer Deutschlands. Die treibende Kraft zu dieser Gründung war der Präsident des Sächsischen Sparkassen- und Giroverbands, Dr. Johann Christian Eberle,



Die 1920er-Jahre waren auch für die öffentlichen Lebensversicherer ein goldenes Zeitalter: Mit weiteren neuen Anstalten eroberten sie einen Marktanteil von zehn Prozent.

Der automobiler Boom ab den 1920er-Jahren erschloss den öffentlichen Versicherern neue Geschäftsfelder.



eine der herausragenden Persönlichkeiten der deutschen Sparkassenorganisation und der öffentlichen Lebensversicherung.

Bei der Gründung der „Bayern. Öffentliche Anstalt für Volks- und Lebensversicherung“ im Jahr 1922 waren als Gründer sowohl die Sparkassen als auch die Raiffeisenbanken beteiligt. 1923 folgte die „Öffentliche Leben“ in Oldenburg (Gründer: der Freistaat Oldenburg), 1924 die „Öffentliche Braunschweig“ (Gründer: der Freistaat Braunschweig und die Braunschweigische Staatsbank).

In Württemberg-Hohenzollern waren nur private Gesellschaften zum Betrieb der Lebensversicherung zugelassen. Deshalb

gründete der Verband mit Unterstützung des Sparkassen- und Giroverbands 1924 als Aktiengesellschaft die „Deutsche Versorgungsanstalt Versicherungsbank“ als Platzhalterin für eine künftige öffentliche Lebensversicherungsanstalt. Sie war – später unter dem Namen „Sparkassen-Versicherung AG“ – viele Jahrzehnte die einzige Aktiengesellschaft unter den öffentlich-rechtlichen Erstversicherern. In allen übrigen deutschen Staaten war der Verband weiter als Direktversicherer für die öffentliche Lebensversicherung tätig. In Baden wurde ebenfalls 1924 die „ÖVA Baden“ gegründet.

Jede neu gegründete Lebensversicherung bekam als besondere Mitgift die vom

Verband als Erstversicherer in der jeweiligen Region seit 1911 aufgebauten Versicherungsbestände. Diese Mitgliedschaft des Verbands war beträchtlich: Die Bayern erhielt beispielsweise zur Aufnahme des Geschäftsbetriebs einen Bestand von 40 Mio. Reichsmark Versicherungssumme übertragen. Häufig übernahmen die neuen Versicherer vom Verband auch die Geschäftsstellen mitsamt Personal, die er für sein Direktgeschäft in der Region aufgebaut hatte. Außerdem konnten sie auf die Geschäftspläne und Tarife des Verbands zurückgreifen.

Auch nach der zweiten Gründungswelle öffentlicher Lebensversicherer stand der Verband als dominierende Kraft weiter im Zentrum des Geschehens: Er entwarf den gemeinsamen Geschäftsplan, seine Fachabteilungen entwickelten in Berlin die einheitlichen Tarife und Bedingungen, übernahmen die Risikoprüfung und betrieben die gemeinsame Rückversicherung. Eine Werbeabteilung sorgte für einen einheitlichen Auftritt der regionalen Versicherer, und eine Revisionsstelle prüfte vor Ort bei den Mitgliedsunternehmen, ob alles so organisiert war, wie in den zentralen Geschäftsplänen vorgegeben. In gewisser Weise nahm der mächtige Verband damals die Rolle einer Zentralgesellschaft für die öffentlichen Versicherer ein, bei der die wichtigsten übergeordneten Aufgaben erledigt wurden. Was heute im Zuge der Konsolidierungsbewegung unter den öffentlichen Versicherern von manchen verstärkt diskutiert wird, war in den ersten Jahrzehnten der öffentlichen Lebensversicherung Realität.

Ein neuer Verband für HUK-Sparten

In den 1920er-Jahren entwickelte sich das Versicherungsangebot rasant weiter: Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrt – neben die traditionelle Feuerversicherung und die Lebensversicherung traten neue Massensparten, die bald auch das Geschäft der öffentlichen Versicherer veränderten. Die beiden Verbände der öffentlichen Versicherer, der Feuerverband und der Lebensverband, verhandelten seit 1921 darüber, wer die neuen Versicherungszweige betreiben sollte – die öffentlichen Feuerversicherer oder die Lebensversicherer. Nach Einschaltung des preußischen Innenministeriums – der Verband verfügte über traditionell gute Verbindungen zu den Behörden – einigte man sich schließlich darauf, dass die HUK-Sparten künftig von den Lebensversicherern betrieben werden sollten.

Das war überhaupt nur deshalb möglich, weil für die öffentlichen Lebensversicherer damals nicht die strenge Spartenentrennung galt und sie somit auch die Schadenversicherung anbieten konnten. Die öffentlichen Lebensversicherer unterlagen auch nicht der Kontrolle des Reichsaufsichtsamts in Berlin, sondern der Aufsicht lokaler Ministerien in den deutschen Ländern. Das änderte sich im Zweiten Weltkrieg, als die öffentlichen Versicherer wegen nötiger Einsparungen in der Verwaltung dem Reichsaufsichtsamts für das Versicherungswesen unterstellt und damit wie alle anderen größeren Versicherer in Deutschland auch beaufsichtigt wurden.

Die öffentlichen Feuerversicherer waren mit dieser wichtigen Weichenstellung von



Betriebsausflüge des Verbands sorgten nicht nur für gute Stimmung, sondern auch für schöne Erinnerungsfotos (Rauchfangswerder, 1926).

den neuen Sparten, die eigentlich zu ihrem angestammten Geschäftsbereich gehörten, ausgeschlossen. Ohne den wachstumsträchtigen HUK-Bereich verloren sie und ihr Verband in den nächsten Jahren kontinuierlich an Einfluss. Für die öffentlichen Lebensversicherer und ihren Verband brachten die neuen Sparten dagegen einen kräftigen Aufschwung. Im Verband wurde eine eigene Abteilung für das HUK-Geschäft aufgebaut. 1926 machte man aus dieser Abteilung dann den neuen „Verband öffentlicher Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten in Deutschland“. Dieser „Unfallverband“ wurde in Personalunion und in den gleichen Geschäftsräumen mit dem Lebensverband geführt; er nahm auch die genossenschaftliche Rückversicherung des HUK-Geschäfts auf. 1928 entstand unabhängig davon noch als vierter Verband in Berlin der kleine „Öffentlich-rechtliche Hagelversicherungsverband in Deutschland.“

Beim Lebens- und Unfallverband stieg die Zahl der Beschäftigten mit dem wachsenden Geschäft kräftig an. Hatten zuvor in den Wirren der Inflation 140 von 200 Mitarbeitern entlassen werden müssen, wurde jetzt kontinuierlich wieder aufgebaut, und die Zahl der Beschäftigten stieg bis 1933 erneut auf 200. Die Angestellten hatten Beamtenstatus;

eine „Beamtenordnung“ legte ihre Rechte und Pflichten fest. In den 1920er-Jahren standen danach den Verbandsangehörigen „in der Regel“ zwei Wochen Jahresurlaub zu. Die wöchentliche „Mindestarbeitsleistung“ war auf 48 Stunden festgelegt.

Die Lasten der Weltwirtschaftskrise

Die kurze Blütephase der öffentlichen Versicherer, in der der Verband seine Tätigkeit auch auf die Gruppenversicherung für größere Unternehmen (etwa die Deutsche Lufthansa) ausbaute, endete abrupt, als mit dem Börsencrash von 1929 die Wirtschaft weltweit in eine schwere Krise geriet. Deutschland war davon mit Massenarbeitslosigkeit in nie gesehenerem Ausmaß und zahlreichen Firmenzusammenbrüchen besonders betroffen. Auch die öffentlichen Lebensversicherer litten unter der Krise. Die Provinzial Brandenburg geriet in ernste finanzielle Schwierigkeiten und musste vom Verband mit einer Finanzspritze gerettet werden. Im Gegenzug stand sie künftig praktisch unter Verwaltung des Verbands.

In der Krise verfolgte das preußische Innenministerium den Plan, alle öffentlichen Lebensversicherer in Preußen gemeinsam mit der für Militär und Beamtschaft zuständigen „Deutschen Beamtenversicherung“ (DBV) zu einer Zentralanstalt mit dem Na-



Was die Verbandsbeamten 1920 durften oder nicht, war in der Beamten-Ordnung geregelt.

men „Öffentlich-rechtliche Lebensversicherungsanstalt in Deutschland“ zusammenzufassen. Der Verband, der ja mittlerweile nicht nur aus preußischen Gesellschaften bestand, wehrte sich heftig gegen die politische Umarmung. Die geplante Zentralanstalt hätte das Ende des Territorialprinzips der öffentlichen Lebensversicherung bedeutet.

Die DBV bot der finanziell angeschlagenen preußischen Provinz Brandenburg ein Darlehen an, um dafür im Gegenzug die Provinzial Leben in Brandenburg zu übernehmen und sich den Zutritt zum Verband zu erzwingen. Um das zu verhindern, gewährte schließlich der Verband seinerseits der Provinz Brandenburg ein Millionen-Darlehen.

Als Folge dieses Angriffs auf die öffentlichen Lebensversicherer änderte der Verband 1932 seine Satzung. Das bis dahin zwar praktizierte, aber nicht in der Satzung festgelegte Territorialprinzip, wonach eine Anstalt nur in ihrem eigenen Geschäftsgebiet tätig sein konnte, wurde festgeschrieben. Außerdem legte man fest, dass es nicht zu personellen Verflechtungen mit Konkurrenzunternehmen kommen durfte. Das zementierte für viele Jahrzehnte das strenge Territorialprinzip als Basis für die Arbeit der öffentlichen Versicherer in Deutschland.

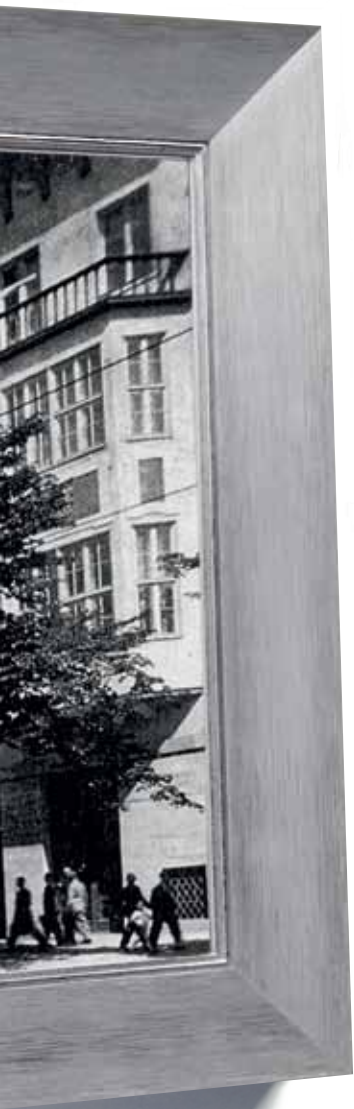


Gegen die Massenarbeitslosigkeit der Weltwirtschaftskrise halfen auch Einsatzbereitschaft und Ideenreichtum nicht mehr weiter.



Der Verband im „Dritten Reich“ (1933–1945)

Gemeinnutz vor Eigennutz



Dunkles Kapitel: Im Berlin des Dritten Reichs wehten auch am Verbandsgebäude Hakenkreuzfahnen.

Am 30. Januar 1933 wurde Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt. Die Machtübernahme der Nationalsozialisten mit der in den nächsten Monaten folgenden Gleichschaltung aller gesellschaftlichen und politischen Aktivitäten hatte unmittelbaren Einfluss auf die öffentlichen Versicherer. Sie waren direkt den Ministerien und Oberpräsidenten in ihrer Region unterstellt. Die Politik hatte damit einen direkteren Einfluss auf die Geschäfte, als das bei den privaten Versicherern der Fall war. Diese wurden weiterhin vom Reichsaufsichtsamt in Berlin kontrolliert.

Der Einfluss der neuen Machthaber war bald spürbar. In die Vorstände einiger öffentlicher Versicherer rückten NS-Partei-gänger ein. Oft hatten sie vom Versicherungsgeschäft keine Ahnung, sicherten sich aber über ihre Parteizugehörigkeit lukrative Posten in der Assekuranz. Davon war auch der Verband der öffentlichen Lebensversicherer betroffen.

Ein gleichgeschalteter Verband

Ende 1933 wurde eine außerordentliche Verbandsversammlung einberufen. Diese Versammlung bestimmte „einstimmig durch Zuruf“, wie es im Protokoll hieß, den pommerschen Gauleiter Franz Schwede-Coburg zum neuen Verbandsvorsitzenden und den NSDAP-Kreisleiter Otto Schmidt zum Verbandsdirektor. Schwede-Coburg, ein alter Parteigenosse ohne jeglichen Versicherungshintergrund, nutzte die Möglichkeiten, die sein neues Amt boten, gründlich aus. So ließ er 1934 für den Verband ein eigenes Flugzeug anschaffen, das am Wohnsitz

Franz Schwede-Coburg hatte zwar keine Kenntnisse vom Versicherungsgeschäft. Als Verbandsvorsitzender wusste er aber die Möglichkeiten seines Amtes auszunutzen ...



des Verbandsvorsitzenden stationiert wurde. Nach 1945 saß er unter anderem wegen seiner Rolle bei der Jagd auf Regimegegner im Zuge der „Machtergreifung“ mehrere Jahre im Gefängnis.

So wie die Nationalsozialisten das öffentliche Leben und die Politik in ihrem Sinne gleichschalteten, gestalteten sie auch das Verbandsleben in ihrem Sinne um. Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung 1933 wurde außerhalb der eigentlichen Tagesordnung ein „Ermächtigungsgesetz“ beschlossen, das die bisherigen Kontrollfunktionen der Verbandsorgane außer Kraft setzte und das „Führerprinzip“ einführte. Alle Macht stand nun dem Verbandsvorsitzenden zu. Die jährlichen Verbandsversammlungen wurden abgeschafft; nur noch einmal traten die Vertreter der Mitgliedsunternehmen zusammen, um Ende 1936 den Verbandsvorsitzenden Schwede-Coburg in seinem Amt zu bestätigen.

... zum Beispiel durch ein eigens für den Verband angeschafftes Flugzeug.

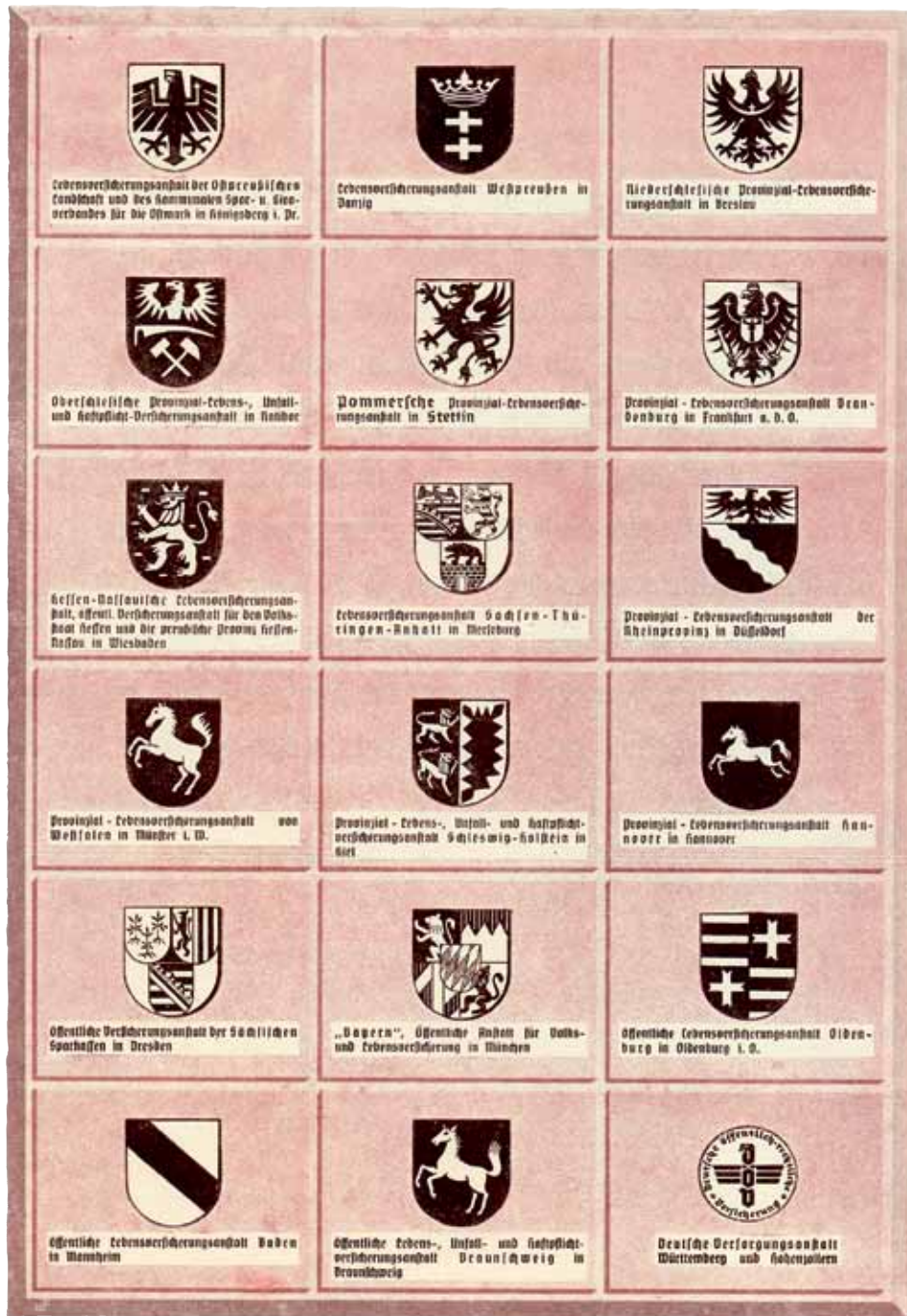


Nicht nur an der Spitze, sondern auch auf untergeordneter Ebene wurden viele öffentliche Versicherer und der Verband zu einer Art „Versorgungseinrichtung“ der NS-Bewegung. Verdiente Parteimitglieder bekamen lukrative Posten, Verwaltungen und Führungsstrukturen wurden dadurch künstlich aufgebläht. So stieg allein 1933 beim Verband die Zahl der Mitarbeiter von 167 auf 205 an. Auch geschäftlich profitierten die öffentlichen Versicherer direkt von diesen parteipolitischen Verbindungen: Der Unfallverband als führende Gesellschaft hielt etwa die Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der NSDAP.

Die personelle Nähe zum nationalsozialistischen Regime wirkte nicht nur auf die geschäftlichen Verbindungen der Unternehmen. Das gemeinnützige Geschäftsmodell der öffentlichen Lebensversicherer entsprach dem Ideal der offiziellen NS-Wirtschaftspolitik. Die NSDAP propagierte eine am Gemeinnutzen orientierte, vom Staat gelenkte Wirtschaftsform. Das kam dem Selbstverständnis vieler öffentlicher Versicherer entgegen, die sich als Gegengewicht zum kapitalistischen Wirtschaftssystem sahen und sich bei der Gründung des Verbands gegen den Widerstand der privaten Versicherer durchsetzen mussten.

„Zum Nutzen der Volksgemeinschaft“

Jetzt sah es so aus, als ob bei der Neuordnung der Wirtschaftspolitik durch das NS-Regime die Stunde der öffentlichen Versicherer geschlagen hätte. Auch bislang weitgehend unpolitische Versicherungsvorstände traten in die Partei ein und betonten in der Öffentlichkeit ihre Verbundenheit zum National-



Die regionale Vielfalt der öffentlichen Lebensversicherer zeigt sich in dieser Wappentafel von 1936.

sozialismus. Die Arbeit des Verbands diene dem Grundsatz des nationalen Staats. „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“, hieß es etwa bei der ersten Verbandsversammlung nach Hitlers Machtübernahme im Juni 1933.

Eine Festschrift zum 25-jährigen Jubiläum 1936 begann der Verband mit dem Gelöbnis, „seine Aufgaben auch weiterhin zum Nutzen der Volksgemeinschaft in dem unter Adolf Hitler neu entstandenen Deutschland getreu zu erfüllen“. „Nach Tradition und Art ist die öffentlich-rechtliche Versicherung in besonderem Maße geeignet, einer nach

nationalsozialistischen Grundsätzen geführten Wirtschaft zu dienen“, hieß es etwa 1937 in einer Broschüre zum vierjährigen Jubiläum der „Machtergreifung“ Hitlers.

Allerdings war es trotz aller tatsächlichen oder aus bloßem Geschäftsopportunisten behaupteten engen Bindungen zum Regime keineswegs so, dass sich im „Dritten Reich“ die öffentliche Versicherung, von den Machthabern gestützt, zur dominierenden Kraft der Assekuranz in Deutschland entwickelt hätte. Die private Versicherungswirtschaft hatte mit dem



1938 bewarb die Pommersche Lebensversicherungsanstalt ihre Töchter-versorgungsversicherung.

Allianz-Direktor Dr. Werner Schmidt, der von Hitler als erster Wirtschaftsminister in die Regierung berufen worden war, einen gewichtigen Fürsprecher. Und die 1935 neu geschaffene übergeordnete „Reichsgruppe Versicherungen“, in der sich die öffentlichen und die privaten Versicherer auf Druck des Regimes zusammenfinden mussten, stand ebenfalls unter Leitung eines ehemaligen Allianz-Direktors, Eduard Hilgard.

Die Pläne von überzeugten Nationalsozialisten wie Schwede-Coburg, der am liebsten eine gigantische staatliche „Reichsanstalt“ aufgebaut hätte, blieben Wunschvorstellungen. Im „Dritten Reich“ wurden die privaten Versicherer nicht geschwächt und die öffentlichen Versicherer kaum bevorzugt.

1937 wurde zwischen dem öffentlichen und dem privaten Versicherungslager ein Wettbewerbsabkommen unterzeichnet, bei dem die öffentlichen Gesellschaften sich verpflichteten, nicht mit Schlagworten wie „gemeinnützig“, „wohltätig“, „heimisch“ oder „bodenständig“ zu werben und auch keine bekannten Persönlichkeiten des politischen Lebens für Werbezwecke einzusetzen. Die Nähe zum System sollte also nicht zu einem Wettbewerbsvorteil für die öffentlichen Versicherer werden.

Zusammenschluss der Verbände

Stark griff das NS-Regime in das Verbandsleben der öffentlichen Versicherer ein. Zum 1. Januar 1934 wurden die bis-

lang vier verschiedenen Verbände (Feuer, Leben, Unfall und Hagel) auf Druck der Machthaber zum neuen „Reichsverband der öffentlich-rechtlichen Versicherer e. V.“ zusammengefasst. Dies entsprach dem zentralistischen Denken der NS-Ideologie, nach der alle bisher auseinanderstrebenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte in einheitliche, vom Führerprinzip bestimmte Organisationsformen gelenkt werden sollten. Zum Leiter des neuen Reichsverbands wurde Prof. Paul Riebesell ernannt, angesehener Versicherungsmathematiker und Direktor der Hamburger Feuerkasse, der 1933 in die NSDAP eingetreten war. 1938 musste er wegen seiner angeblichen „Judenfreundlichkeit“ auf Druck von Schwede-Coburg von seinem Amt zurücktreten. Schwede-Coburg übernahm dann zusätzlich auch noch den Vorsitz des übergeordneten „Reichsverbands der öffentlich-rechtlichen Versicherer“.

Zur Gründung des neuen Verbands hieß es in der Verbandszeitschrift „Die öffentlich-rechtliche Versicherung“: „Die Zusammenfassung ihrer starken Kräfte unter einer starken Führung wird der Gesamtheit der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten eine größere Stoßkraft geben und ihnen den Platz sichern, der ihnen als ureigenste Träger des nationalsozialistischen Wirtschaftsgedankens im neuen Staat gebührt.“

Damit waren alle öffentlichen Versicherungsaktivitäten unter einem Verbandsdach zusammengefasst, und die öffentlichen Versicherer traten erstmalig als

Einheit auf. Die einzelnen Verbände bestanden allerdings unter dem Dach des Reichsverbands weiter. Auch nach außen hin wurde die neue Gemeinsamkeit demonstriert. In Berlin bezogen die Verbände nach einer längeren Bauphase 1939 das „Haus der deutschen öffentlich-rechtlichen Versicherung“. Es war ein repräsentatives Gebäude in der Saarlandstraße 64 (heute Stresemannstraße), nahe dem Potsdamer Platz im Zentrum der Hauptstadt gelegen. Die Zahl der Mitarbeiter, die in der Sprache des Regimes nun „Gefolgschaftsmitglieder“ hießen, stieg auf 312. Der Verband war zu diesem Zeitpunkt größer und mächtiger als jemals in seiner Geschichte zuvor.

Aufschwung der öffentlichen Versicherer

Die Gestaltung des Arbeitslebens richtete sich nach den Idealen des NS-Regimes von einer einheitlichen „Volksgemeinschaft“. Typisch war die „Aktivierung“ der Betriebsangehörigen bei Kameradschaftsabenden, Aufmärschen und Appellen, etwa zum „Tag der Arbeit“ am 1. Mai. Dazu gehörten aber auch durchaus moderne Sozialleistungen: Der Verband richtete beispielsweise eine betriebliche Altersversorgung für seine Mitarbeiter ein. In einer Gemeinschaftsküche richteten sich die Essenspreise nach dem Einkommen des jeweiligen Mitarbeiters. Abteilungsleiter saßen neben einfachen Angestellten beim Mittagessen.

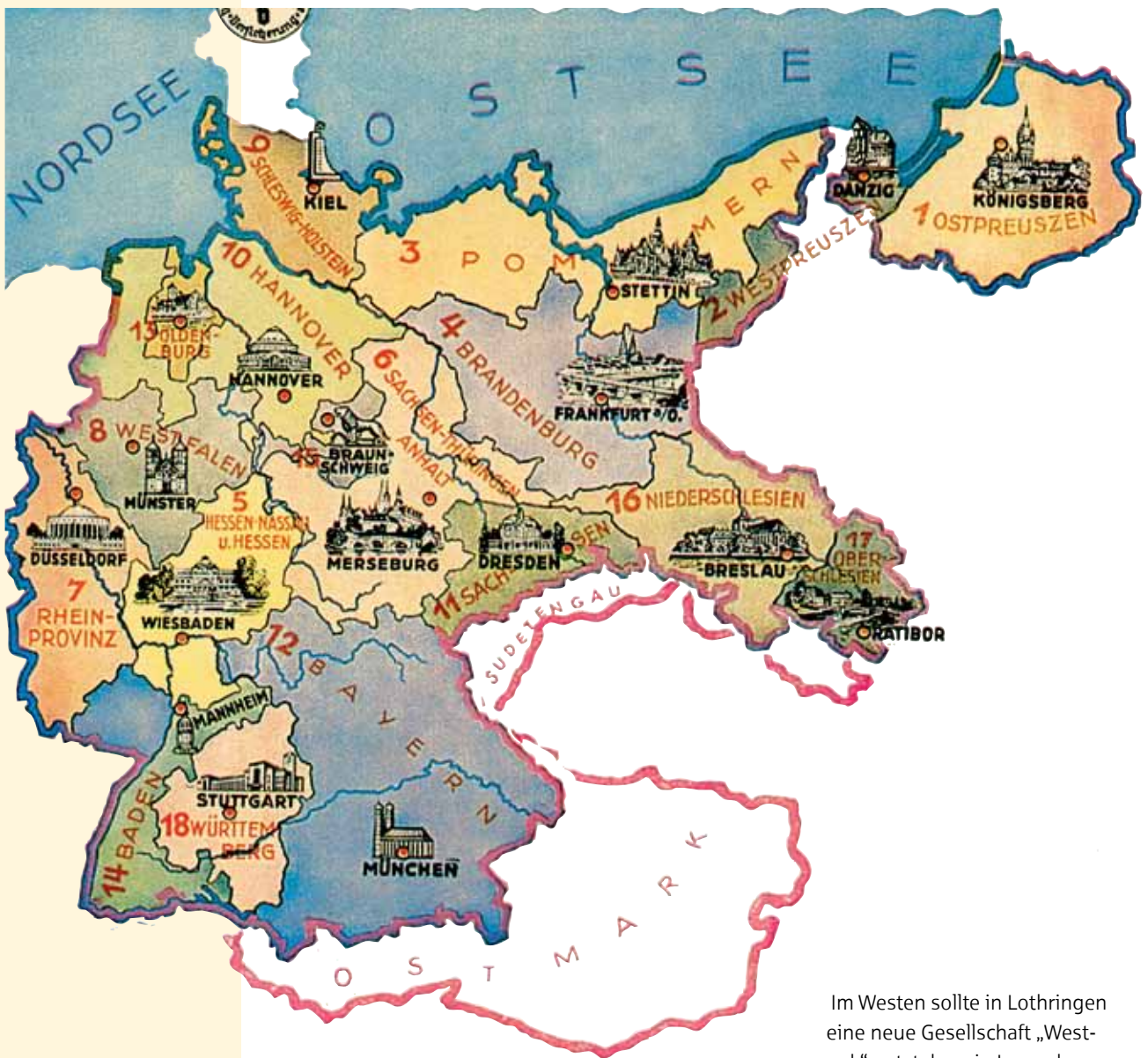
Wirtschaftlich brachten die Jahre nach 1933 einen Aufschwung für die öffentlichen Versicherer. Deutschland erholte sich – wenn auch nur langsam – von den Folgen der Weltwirtschaftskrise, die seit 1929 auch die deutsche Assekuranz hart getrof-

fen hatte. So verdoppelte sich der Bestand an Lebensversicherungen zwischen 1933 und 1940 auf 2 Mio. Verträge. Der Marktanteil der öffentlichen Versicherer stieg in dieser Zeit mit über 12 % auf ein bisher nicht wieder erreichtes Niveau.

Das Geschäftsgebiet der öffentlichen Versicherer dehnte sich aus: 1935 kam das Saarland wieder zu Deutschland, das nach dem Ersten Weltkrieg von Frankreich annektiert worden war. Die Provinzial Rheinprovinz und die „Bayern“ wurden hier tätig. Als 1938 im „Münchener Abkommen“ das Sudetenland von der Tschechoslowakei an Deutschland abgetreten werden musste, begann der Aufbau der „Öffentlich-Rechtlichen Lebensversicherungsanstalt der Sudetenländer“ mit Sitz in Teplitz-Schönau.



Ab 1935 standen die öffentlichen Versicherer unter einem neuen gemeinsamen Zeichen.



Die von den Nazis erzwungene Gebietsveränderung im Osten zeigt diese Landkarte der öffentlichen Lebensversicherer von 1939.

Der Krieg und die öffentlichen Lebensversicherer

Der Beginn des Zweiten Weltkriegs am 1. September 1939 war für den Verband zunächst keine Zäsur. Er wurde als „kriegswirtschaftlich wichtiges Unternehmen“ eingestuft. Das bedeutete, dass wichtige Mitarbeiter vom Kriegsdienst freigestellt wurden. Das Versicherungsgeschäft lief zunächst normal weiter; es erlebte in den ersten Kriegsjahren sogar einen neuen Boom. Nach dem Sieg gegen Polen erweiterten die öffentlichen Versicherer ihr Geschäftsgebiet an der Ostgrenze Deutschlands wieder auf Regionen, die nach dem Ersten Weltkrieg Polen zugesprochen worden waren, in denen aber viele Deutsche lebten. Es gab außerdem Pläne für neue öffentliche Lebensversicherungsanstalten in Mähren (Tschechoslowakei), im Baltikum und in der Ukraine.

Im Westen sollte in Lothringen eine neue Gesellschaft „Westmark“ entstehen; in Luxemburg wurden 1941 in Personalunion mit der Rheinprovinz zwei öffentliche Versicherer gegründet. Die „Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer in Wien“ wurde nach dem Anschluss Österreichs in „Ostmark Versicherung AG“ umbenannt. „Ostmark“ war der neue Name für das nun zum „Großdeutschen Reich“ gehörende Österreich. 1942 wurde sie in den Berliner Verband eingegliedert und sollte in eine Körperschaft öffentlichen Rechts umgewandelt werden. All diese Pläne wurden dann mit dem weiteren Kriegsverlauf hinfällig.

Durch eine Zwangsmaßnahme der Regierung beeinflusste der Krieg ganz unmittelbar das Geschäft der öffentlichen Versicherer in der Lebensversicherung: Sie wurden gesetzlich dazu verpflichtet, auch das Kriegsrisiko mit abzudecken. In der Gewinn- und Verlustrechnung der Lebensversicherer spiegelte sich dadurch der Verlauf des Zweiten Weltkriegs wider. Das Gesetz



Spuren des Kriegs:
Diese Todesanzeige für
gefallene Verbandsmit-
arbeiter im Geschäftsbe-
richt von 1941 blieb nicht
die einzige.

sorgte einerseits dafür, dass die Neugeschäftszahlen auch im Krieg kräftig stiegen, weil die vielen Millionen zur Wehrmacht eingezogenen Soldaten die Gelegenheit nutzten, ihre Angehörigen mit einer Lebensversicherung zu versorgen. Bis Ende 1943 war der Bestand der öffentlichen Lebensversicherer mit 4,25 Mrd. Reichsmark Versicherungssumme fast doppelt so hoch wie Ende 1938.

Auf der anderen Seite bekamen die Lebensversicherer das Massensterben auf den Schlachtfeldern des Zweiten Weltkriegs unmittelbar in ihren Bilanzen zu spüren. Das Todesfallrisiko nahm vollkommen unkalkulierbare Ausmaße an. In den ersten Kriegsjahren mit den schnellen Siegen der Wehrmacht in Polen und Frankreich war die Kriegssterblichkeit noch nicht besonders hoch. Bis 1941 verzeichneten die öffentlichen Lebensversicherer immer noch Risikogewinne.

Mit dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion im Juni 1941 stieg aber die Zahl der Kriegstoten steil an, und bei den Lebensversicherungen häuften sich die Sterblichkeitsverluste. Die zusätzlichen Kriegssterbefälle machten bis zu 35 % der normalen Sterbefälle aus. Weil immer mehr Mitarbeiter zur Wehrmacht eingezogen wurden, bekam der Verband die Folgen des Kriegs aber auch noch auf viel direktere Art zu spüren: In den Geschäftsberichten wurde zu Beginn der gefallenen Verbandsangehörigen gedacht.

Im Strudel des „Totalen Kriegs“

Ab 1943, als im von Goebbels ausgerufenen „Totalen Krieg“ das normale Wirtschaftsleben weitgehend stillgelegt

wurde, erschienen keine regulären Geschäftsberichte mehr. Bei den Kapitalanlagen waren die Versicherer vollkommen vom Staat abhängig: Der Großteil ihrer Vermögensanlagen wurde zwangsweise zur Kriegsfinanzierung eingesetzt. Mit Hypotheken belastete Grundstücke verloren ihren Wert, wenn die Gebäude durch Bombenangriffe zerstört wurden.

Ab 1942 trugen die alliierten Bomber den Krieg weit nach Deutschland hinein. Wegen der zunehmenden Bombenangriffe auf Berlin wurden wichtige Abteilungen des Verbands 1943 ausgelagert. So kamen die Statistik, die Abschluss- und Lochkartenabteilung (mit den Daten der Versicherten) ins Sudetenland.

In den letzten Monaten des Kriegs brach auch die Verbandsarbeit zusammen. Mit dem Vormarsch der Roten Armee im Osten und der Flucht der deutschen Bevölkerung nach Westen hörten die Ostanstalten auf zu existieren. Gebäude und Akten wurden größtenteils vernichtet, die Mitarbeiter in alle Winde zerstreut. In Berlin wurde das Verbandsgebäude beim „Endkampf“ um die Hauptstadt im Frühjahr 1945 schwer beschädigt, als sich eine SS-Einheit dort festsetzte und es zu schweren Kämpfen kam.

Mit der deutschen Kapitulation am 8. Mai 1945 endete der Zweite Weltkrieg in Europa. Auch die Geschichte des Verbands hatte einen vorläufigen Endpunkt erreicht. Über die Hälfte der öffentlichen Lebensversicherer waren untergegangen und die Zukunft des Verbands erschien vollkommen ungewiss.



Der Neubeginn (1945–1948)

Von Berlin nach Düsseldorf



Nach dem Krieg kehrte langsam wieder Alltag ein – wenn auch nur in improvisierter Form. So wurde kurzerhand der ehemalige Speisesaal der Provinzial Rheinprovinz zum Theater umfunktioniert (Düsseldorf, 1947).

Vier Tage nach der deutschen Kapitulation am 8. Mai 1945 kamen die ersten Mitarbeiter zum Verband zurück. Sie fanden ein verwüstetes, halb ausgebranntes Trümmergebäude vor. Aber auch die Geschäftsgrundlage des Verbands lag in Trümmern: Deutschland wurde in vier Besatzungszonen aufgeteilt. Die östlichen Provinzen des ehemaligen Deutschen Reichs und mit ihnen die Ostanstalten gab es nicht mehr. Die Versicherer in der sowjetisch besetzten Zone mussten die Arbeit einstellen. Und zu den öffentlichen Versicherern im Westen gab es kaum eine Verbindung, denn Berlin war zu einer schwer erreichbaren Insel in der sowjetischen Besatzungszone geworden.

Trotzdem versuchte man in Berlin, die Verbandsarbeit wieder in Gang zu bringen. Bis Juni 1945 meldeten sich 92 Mitarbeiter zurück. Der Verband beantragte erfolgreich seine Neuregistrierung beim Bezirksamt Berlin-Kreuzberg und den amerikanischen Militärbehörden. In einem zweisprachigen Fragebogen gab man zu Protokoll, niemals der „Nazi-Partei“ angehört zu haben und auch keine Mitarbeiter zu beschäftigen, die früher der Partei angehört hatten. Für die Durchschläge der Korrespondenz mit den Behörden wurden wegen der Papierknappheit die leeren Rückseiten von Briefen aus dem Jahr 1944 genutzt, die meist mit der Grußformel „Heil Hitler“ schlossen.

Keine Verbindung mehr nach Berlin

Mit 75 Personen nahmen Lebens- und Unfallverband schließlich im Sommer 1945 ihre Arbeit in Berlin wieder auf. Es



Ein Ensemble unter der Regie von Gustaf Gründgens entführte die Zuschauer für gut drei Stunden in die Welt des Dramas (Düsseldorf, 1947).



Um im Jahr 1945 den niederliegenden Geschäftsbetrieb wieder aufzunehmen, füllte der Verband den Fragebogen zur Neuregistrierung aus.

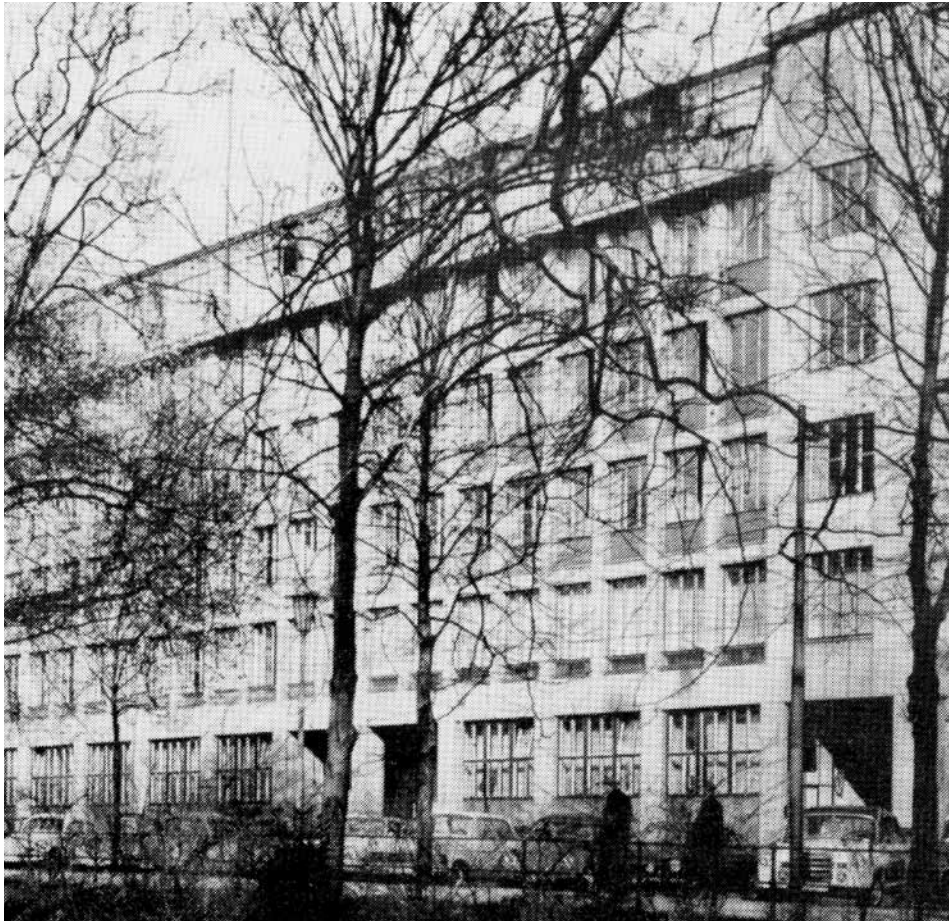
war eine Arbeit im luftleeren Raum, denn aktive Gesellschaften gab es nur noch im Westen. Das waren die öffentlichen Versicherer in Baden, Bayern, Braunschweig, Hannover, Hessen-Nassau, Oldenburg, der Rheinprovinz, Schleswig-Holstein und Westfalen. Den Versicherern in der sowjetischen Besatzungszone (Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg, Thüringen) wurde bald die Tätigkeit untersagt und ihre Bestände auf eine neue, zentrale staatliche Versicherung übertragen. Die Versicherer in den östlichen deutschen Provinzen (Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien, Sudetenland) gab es nicht mehr, denn ihr altes

Geschäftsgebiet gehörte nun zu Polen und der Tschechoslowakei.

Zu den Westanstanen konnte man von Berlin aus kaum Verbindung halten, denn die Post funktionierte nicht und das Reisen innerhalb der Besatzungszonen war nur mit einem speziellen „Interzonenpass“ möglich. Die meisten Verkehrsverbindungen von Berlin in den Westen waren aber ohnehin unterbrochen. Der Verband hatte noch nicht einmal Geld, um die Gehälter seiner Angestellten zu bezahlen. Das letzte Bargeld war im Mai 1945 als Vorschuss an die Mitarbeiter verteilt worden, weil man

Bereits kurz nach dem Krieg gab es nur noch in den westlichen Besatzungszonen aktive Gesellschaften. Große Teile der östlichen Geschäftsgebiete gehörten nun zu Polen und der Tschechoslowakei.





Neustart im Keller: Ab 1947 befanden sich die Büros des Verbands im Untergeschoss der Provinzial Leben in Düsseldorf.

befürchtete, dass die Kasse im Chaos des Kriegsendes geplündert oder beschlagnahmt würde. Nach vielen Bettelbriefen an die Westanstalten wurde im Herbst 1945 von einem Verbandsangestellten und seiner Frau schließlich Bargeld nach Berlin geschmuggelt.

Die noch aktiven öffentlichen Versicherer im Westen begannen angesichts dieser Hindernisse schon bald damit, neue Verbandsstrukturen aufzubauen. Dabei gingen die Feuerversicherer und die Lebens-/Haftpflichtversicherer, die im „Dritten Reich“ unter ein Verbandsdach gedrängt worden waren, rasch wieder eigene Wege und schufen zwei getrennte Verbandswelten. Erst viele Jahrzehnte später sollten die unterschiedlichen Sparten der öffentlichen Versicherer endgültig zusammenfinden.

Ein neuer Anfang in Düsseldorf

Bei der Neuordnung der öffentlichen Verbände spielte das Engagement einzelner Führungspersonlichkeiten in den westlichen Anstalten eine entscheidende Rolle. So machte Prof. Paul Riebesell, nach kurzer Inhaftierung durch die Amerikaner seit 1946 wieder Direktor der Hamburger Feu-

erkasse, die Hansestadt zum Sammelpunkt der öffentlichen Feuerversicherer.

Die Lebens- und Haftpflichtversicherer orientierten sich auf Initiative Robert Ressings, Direktor der Provinzial Rheinprovinz, nach Düsseldorf in der britischen Besatzungszone. Schon im Oktober 1945 wurde eine „Verbindungsstelle“ des Verbands eingerichtet, um den Kontakt zu den Versicherern in der amerikanischen Besatzungszone in Süddeutschland herzustellen. Die Wiederaufnahme der Verbandsarbeit hatte auch deswegen für die öffentlichen Lebensversicherer so eine große Bedeutung, weil sie ihre Rückversicherung traditionell gemeinschaftlich über den Verband organisierten. Das war aber über Berlin nicht mehr möglich; deshalb musste man rasch im Westen eine neue Grundlage für die gemeinsame Rückversicherung schaffen.

Im März 1946 fand auf Einladung der Provinzial Hannover eine erste Verbandsversammlung der Westanstalten im niedersächsischen Einbeck statt. Dort wurde in geheimer Wahl die Rheinprovinz in Düsseldorf zur geschäftsführenden Anstalt



Formal hält der Verband dem Standort Berlin mit einem Doppelsitz bis heute die Treue.

für die Verbandsarbeit und Direktor Resing zum Leiter der Verbindungsstelle bestimmt. Er richtete in Düsseldorf ein erstes Büro für die Verbandsarbeit ein. Im Mai 1947 wurde beschlossen, in Düsseldorf auch eine Verbandsgeschäftsstelle zu schaffen. Am 12. Mai nahm sie ihre Arbeit im Haus der Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz in der Elisabethstr. 11 auf. Im Aktenkeller bezog der Verband seinen Büroraum.

Berlin war damit nur noch Nebenstelle des Verbands. 1949 wurde den Mitarbeitern dort gekündigt und Düsseldorf auch offiziell per Satzungsänderung zum Hauptsitz gemacht. Wie viele Unternehmen und Verbände in der Nachkriegszeit hielten zwar auch die öffentlichen Versicherer mit der Schaffung eines formellen Doppelsitzes der alten Hauptstadt Berlin aus politischen Gründen nach außen noch etliche Jahre die Treue; praktisch war das Kapitel Berlin aber damit für die Verbandsarbeit der öffentlichen Lebens- und Haftpflichtversicherer abgeschlossen.

Abschied von den Ostanstalten

Auch das Kapitel der Ostanstalten musste unter dem Druck der politischen Entwicklung abgeschlossen werden. Zunächst hatten viele gehofft, dass die Deutschen nach einer Übergangsphase und dem Abschluss eines formellen Friedensvertrags wieder in die Gebiete im Osten würden zurückkehren können. Mit Beginn des „Kalten Kriegs“ und der Trennung Europas in einen östlichen und westlichen Machtblock schwanden diese Hoffnungen aber rasch dahin. Auf die neuen politischen Gegebenheiten mussten die öffentlichen Versicherer reagieren. Die Verbandsmitgliedschaft der Anstalten in der sowjetisch besetzten Zone (Provinzial Brandenburg, ÖVA Sachsen und Lebensversicherungsanstalt Sachsen-Thüringen-Anhalt) wurde gelöscht, denn diese Versicherer waren mittlerweile in der staatlich verfügbaren Einheitsversicherung aufgegangen. Sie wurden über die „Lebensversicherungsanstalt Berlin“

abgewickelt, die 1947 in Berlin neu gegründet worden war, um das Geschäft im Westsektor der geteilten Hauptstadt zu übernehmen. Die Anstalten in den ehemaligen Ostprovinzen des Deutschen Reichs erkannte der Verband zwar weiter als bestehend an, sie waren aber keine Verbandsmitglieder mehr und man beschränkte sich beim Verband zukünftig nur noch auf ihre Abwicklung.

Das war keine kleine Aufgabe: Millionen Flüchtlinge aus den ehemaligen Ostgebieten lebten jetzt in Westdeutschland. Viele hatten Ansprüche aus den vor 1945 abgeschlossenen Policen; außerdem hatten die früheren Angestellten der Ostanstalten Anrecht auf Pensionen und Hinterbliebenenbezüge. Zunächst wurden die Ostanstalten über eine zentrale Abwicklungsgesellschaft im westfälischen Warburg betreut. Der Verband trat in der Folgezeit für Fehlbeträge bei der Liquidierung seiner ehemaligen Mitgliedsunternehmen im Osten ein und übernahm

1975 die Verantwortung für die Abwicklung, die er seither in Eigenregie betreibt.

Bis zum Ende des 20. Jahrhunderts wurden – über einen Treuhänder beim Verband organisiert – gewissenhaft Pensionszahlungen insgesamt in dreistelliger Millionenhöhe (DM) geleistet. Selbst im Jahr 2011 werden noch Gelder ausgezahlt, und bei der bis heute bestehenden Treuhänderstelle treffen noch immer regelmäßig Anfragen zu alten Policen ein. Auch nach so langer Zeit bestehen also noch Verbindungen zu den Wurzeln des Verbands, die in einem Teil von Deutschland liegen, der längst Geschichte ist – eine Geschichte, die aber in den Archiven des Verbands weiterlebt.

Neuorganisation des Verbandswesens

Parallel zum Neubeginn des öffentlichen Lebens- und Unfallverbands organisierte sich das gesamte Verbandswesen der deutschen Versicherungswirtschaft nach dem Krieg neu. Die alten Graben-

Für die Abwicklung der ehemaligen Ostanstalten waren die öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungs-Anstalten in Warburg zuständig.

Öffentlich-rechtliche Lebensversicherungs-Anstalten Ostpreußen - Posen - Schlesien - Westpreußen

Anstalten des öffentlichen Rechts · 353 Warburg (Westf.), Hauptstr. 84 · Postfach 283 · Fernruf: Warburg 308

Herrn Direktor
Dipl.-Mathematiker
Friedrich H u m b e r t
i.Hs. Öffentliche Lebensver-
sicherungsanstalt Oldenburg

29 Oldenburg i.O.
Raiffeisenstr. 34

Bankkonto bei der Kreis- und Stadtparkasse Warburg
Postscheckkonto: Hannover 6962



Ablaufdatum 1971: Police der ÖVA Sudetenland aus dem Jahr 1942, wie sie dem Verband zur Abwicklung vorgelegt wurde.

kämpfe zwischen privaten und öffentlichen Versicherern wurden beendet; alle Unternehmen fanden sich gemeinsam zum Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft zusammen, der 1948 gegründet wurde. Auch für die einzelnen Sparten gründete die Assekuranz gemeinsame Verbände: den Verband der Lebensversicherer, den Verband der Sachversicherer und den HUK-Verband, denen bis 1952 auch die öffentlichen Lebens- und Kompositversicherer beitraten. Das wäre vorher undenkbar gewesen: Der Verband der öffentlichen Lebensversicherer war schließlich einst

auch als Kampforganisation gegen die privaten Versicherer gegründet worden. Dieser Geist der Konfrontation passte nicht mehr in die Zeit des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg.

Der traditionsreiche Verband der öffentlichen Feuerversicherer wurde nach 1945 nicht mehr wiederbelebt. Seine Aufgabe übernahm innerhalb des Verbands der Sachversicherer die „Arbeitsgruppe öffentlich-rechtliche Versicherung“. Sie hatte ihren Sitz in den Geschäftsräumen der Hamburger Feuerkasse. Auch in der Rückversicherung gingen die öffentlichen Feuerversicherer wie bereits vor 1945 eigene Wege. 1951 gründeten sie mit der Deutschen Rückversicherung AG in Hamburg wieder einen eigenständigen Rückversicherer, während die Lebens- und Haftpflichtversicherer unverändert auf ihre genossenschaftliche Form der internen Rückversicherung über den Verband setzten.

Eine neue Form der Verbandsarbeit

Mit dem Neubeginn der Verbandsarbeit in Düsseldorf hatte sich auch das Kräfteverhältnis zwischen Mitgliedsunternehmen und Verband verschoben. War der Verband seit seiner Gründung mit einer großen Machtfülle ausgestattet gewesen, die ihm weitreichende Eingriffsmöglichkeiten in die Arbeit der öffentlichen Versicherer gestattete, und hatte das NS-Regime der Verbandsführung dann beinahe

uneingeschränkte Verfügungsgewalt verschafft, so änderten sich jetzt die Verhältnisse. Die Gesellschaften übernahmen Aufgaben, die bisher vom Verband erledigt wurden, der ja von der Vorgabe der Produkte bis zur Entsendung von Revisoren die tägliche Arbeit seiner Mitglieder stark dominiert hatte. Ein Hauptmotiv für die Gründung des Verbands war 1911 die Durchsetzung der öffentlichen Lebensversicherung in Deutschland gewesen. Dieses Motiv war inzwischen längst überholt, denn die öffentlichen Versicherungsanstalten hatten sich in den letzten 30 Jahren im Markt gut etabliert.

Direktor Ressing von der Provinzial Rheinprovinz brachte 1946 die veränderte Vorstellung von der Verbandsarbeit in einem Brief an die noch bestehende kommissarische Verbandsleitung in Berlin folgendermaßen auf den Punkt:

„Die wesentliche Aufgabe der Verbände war bisher und bleibt auch in Zukunft die Einheitlichkeit der technischen Grundlagen, insbesondere der Tarife, und die Rückversicherungsgemeinschaft zu sichern ... Alles, was über diese Aufgaben hinaus vom Verband übernommen worden ist, teils, weil den Anstalten in den ersten Jahren ihrer Entwicklung die Fachkräfte fehlten, teils, weil in diesem Stadium durch Zusammenlegung



Robert Ressing, Direktor der Provinzial Rheinprovinz, definierte als Verbandsvorsitzender von 1947 bis 1950 die Rolle des Verbands neu.

gewisser Arbeiten beim Verband Ersparnisse an Verwaltungskosten erzielt werden konnten, kann fortfallen, ohne daß die Einheit der öffentlichen Versicherung und der Zusammenhalt gefährdet werden.“

Damit waren die wesentlichen Punkte einer neuen, weniger dominanten Verbandsarbeit formuliert und schon 1946 die Entwicklung des Verbands zu einem Dienstleister für starke, selbstständige Mitgliedsunternehmen vorgezeichnet.



Vom Wirtschaftswunder bis
zur Wiedervereinigung (1948–1993)

Aufbruch und Stabilität



Der Motor des Wirtschaftswunders: Wie mit der Produktion des VW-Käfers in Wolfsburg geht es auch mit Deutschland wieder aufwärts.

Mit der Währungsreform am 20. Juni 1948 begann in Westdeutschland eine neue Zeitrechnung. Die Einführung der D-Mark beendete die Schwarzmarktwirtschaft und das Chaos der Nachkriegszeit und schuf das Fundament für das deutsche Wirtschaftswunder. Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland am 23. Mai 1949 wurde dann auch das politische Fundament für die Entwicklung eines stabilen, demokratischen Staates geschaffen, wie es ihn in der deutschen Geschichte noch nie gegeben hatte.

Auch die Versicherer profitierten unmittelbar von dieser neuen Stabilität. Gerade die Lebensversicherer sind wie wenige andere Wirtschaftszweige auf eine solide Wertentwicklung des Geldes angewiesen. Die starke Geldentwertung nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs brachte das Geschäft fast vollständig zum Erliegen. Außerdem hatten die Menschen im Chaos der Nachkriegszeit andere Sorgen, als sich um Altersvorsorge zu kümmern. Die meisten waren damit beschäftigt, inmitten der Trümmerlandschaft zu überleben.

Neuanfang mit neuem Geld: 1948 wurde die D-Mark eingeführt.



Ein langer Weg aus den Trümmern

Auch in den ersten Jahren der neuen Bundesrepublik ging es zunächst nur langsam voran. Von Boomzeiten konnte damals in der Versicherung noch keine Rede sein. Zunächst drehte sich in den 1950er-Jahren alles darum, die elementaren Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen: Nahrung und ein Dach über dem Kopf. Dementsprechend verhalten entwickelte sich das Wachstum der öffentlichen Lebensversicherer: Erst 1961 wurde mit einer Versicherungssumme von 4,5 Mrd. DM der bisherige Rekordwert von 4,3 Mrd. RM Versicherungssumme aus dem Kriegsjahr 1943 übertroffen.

Bei den HUK-Versicherern kam der Aufschwung schneller: Sie übertrafen schon 1951 bei den Beitragseinnahmen mit

39,4 Mio. DM den Höchststand von 32,6 Mio. RM aus dem Jahr 1941. Im Wirtschaftswunder wurden eben immer mehr Autos gebaut, die alle versichert werden mussten.

Neue Mitglieder

Die Zahl der Verbandsmitglieder nahm nach dem Aderlass durch den Verlust der Ostanstalten wieder leicht zu: Die neu gegründete „Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Berlin“ stieß 1947 zum Verband dazu. Im Saarland war während der Zeit als autonomes, von der Besatzungsmacht Frankreich dominiertes Gebiet die „Lebensversicherungsanstalt Saarland“ gegründet worden. Sie hatte die Bestände übernommen, die hier bis 1945 von der Provinzial Rheinprovinz und der Bayern Versicherung aufgebaut worden waren. Mit der Eingliederung des Saarlands in die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1957 blieb dieser neue Versicherer bestehen; 1960 trat er dem Verband bei.

1961 feierte der Lebensverband sein 50-jähriges Bestehen. Statt großer Festreden und einer repräsentativen Festschrift, mit der im Dritten Reich das 25-jährige Jubiläum begangen worden war, ging es diesmal in Düsseldorf wesentlich beschaulicher zu: Die 39 Mitarbeiter, die der Verband als Organgemeinschaft der Lebens- und HUK-Versicherer damals zählte, feierten nur im engsten Kreis. Im selben Jahr schnitt der Bau der Berliner Mauer auch symbolisch endgültig die alten Verbindungen in den Osten ab. Die Teilung Deutschlands war damit vollständig besiegelt, das Kapi-



Nach der Eingliederung des Saarlands trat dessen Lebensversicherungsanstalt 1960 dem Verband bei.

tel „Öffentliche Versicherung im Osten Deutschlands“ schien endgültig abgeschlossen zu sein.

Vereinigung von Lebens- und Unfallverband

In den 1960er-Jahren begann eine Entwicklung, die auch für die nächsten Jahrzehnte die Arbeit bestimmen sollte: der Konzentrationsprozess bei den Verbänden der öffentlichen Versicherer. In einem ersten Schritt ging der „Unfallverband“ endgültig im Lebensverband auf. Vierzig Jahre hatte er, gegründet als Verband der öffentlichen Haftpflichtversicherer, formal selbstständig als Interessenvertreter für die öffentlichen HUK-Sparten existiert. Von Anfang an war er aber durch Personalunion eigentlich ein Teil des Lebensverbands gewesen.

Zum 1. Januar 1966 wurden beide Verbände zum „Verband öffentlicher Lebens- und Haftpflichtversicherer“ vereinigt. 1969 zog der neue Verband dann nach etlichen Jahren als Untermieter bei der Provinzial Rheinprovinz und in verschiedenen anderen Bürogebäuden Düsseldorfs in ein eigenes Gebäude: Das für den Verband gebaute Haus in der Füllenbachstraße 8 war nach den Berliner Jahren die erste eigene Verbandsimmobilie.

Neue Gründerzeit

Mit dem Boom der deutschen Wirtschaft und dem ständig steigenden Lebensstandard erlebte die Assekuranz stürmische Wachstumsjahre. Auch die öffentlichen Lebensversicherer wurden von dieser großen Welle vorwärtsgetragen.

Im Dienst Ihrer Sicherheit

Die öffentlichen Lebens-, Unfall-, Haftpflicht- und Kraftverkehrs-Versicherungsunternehmen im Verband öffentlicher Lebens- und Haftpflichtversicherer (In Arbeitsgemeinschaft mit den Sparkassen)

Ihre zuverlässigen Partner in allen Versicherungsfragen

<p>Baden ÖFFENTLICHE VERSICHERUNGSANSTALT DER BADISCHEN SPARKASSEN BADISCHER GEMEINDE-VERSICHERUNGS-VERBAND</p>	<p>Braunschweig ÖFFENTLICHE LEBENSVERSICHERUNG BRAUNSCHWEIG</p>	<p>Rheinprovinz PROVINCIAL LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT DER RHEINPROVINZ PROVINCIAL FEUERVERSICHERUNGSANSTALT DER RHEINPROVINZ</p>
<p>Bayern und Pfalz BAYERN-VERSICHERUNG ÖFFENTLICHE LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT</p>	<p>Hessen HESSEN-NASSAUISCHE LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT HESSEN-NASSAUISCHE VERSICHERUNGSANSTALT</p>	<p>Saarland LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT SAARLAND FEUERVERSICHERUNGSANSTALT SAARLAND</p>
<p>Berlin LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT BERLIN FEUERSOZIAL BERLIN</p>	<p>Lippe LIPPISCHE LANDES BRAND-VERSICHERUNGS ANSTALT</p>	<p>Schleswig-Holstein PROVINCIAL LEBENS-, UNFALL- UND HAFTPFLICHT-VERSICHERUNGSANSTALT SCHLESWIG-HOLSTEIN</p>
<p>Niedersachsen PROVINCIAL LEBENSVERSICHERUNG HANNOVER</p>	<p>Oldenburg ÖFFENTLICHE LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT OLDENBURG</p>	<p>Westfalen PROVINCIAL LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT VON WESTFALEN</p>
<p>Württemberg SPARKASSEN-VERSICHERUNG ZENTRALEUROPAISCHE VERSICHERUNG</p>		

Qualitätspartnerschaft auch zwischen den „Öffentlichen“ und den Sparkassen. Ein Grund mehr, dass ÖFFENTLICHEN VERSICHERUNGEN Ihr Vertrauen zu schenken.

So gelang es den im Verband zusammengeschlossenen Lebensversicherern, ihren Bestand zwischen 1961 und 1971 um mehr als das Vierfache auf eine Versicherungssumme von 17,2 Mrd. DM zu steigern. Auch das HUK-Geschäft stieg in diesen goldenen Wachstumsjahren um mehr als das Vierfache auf 826,1 Mio. DM Prämieinnahmen.

In dieser Zeit stieg aber auch die Nachfrage nach Versicherungen, die von den öffentlichen Versicherern bisher nicht oder nur regional begrenzt angeboten wurden. Es begann eine neue Gründerzeit bei den öffentlichen Versicherern, in der gemeinsame Spezialversicherer für einzelne Sparten entstanden. Auf Anregung des Verbands wurde 1970 die „ÖRAG Rechtsschutz-Versicherungs-AG“ gegründet. Verband und Mitgliedsunternehmen waren am Aktienkapital der neuen Gesellschaft beteiligt, und der Rechtsschutzspezialist wurde im Düsseldorfer Verbandsgebäude untergebracht.

Im Zeichen des Verbunds: Bereits in der gemeinsamen Werbeanzeige des Verbands öffentlicher Lebens- und Haftpflichtversicherer und seiner Mitglieder aus dem Jahr 1957 wird auf die Zusammenarbeit mit den Sparkassen hingewiesen.

Ab den 1970er-Jahren erschlossen die Öffentlichen mit Gründungen von Gemeinschaftsunternehmen wie der ÖRAG Rechtsschutz oder der Union Krankenversicherung neue Märkte.



Etwas komplizierter gestaltete sich der Aufbau eines gemeinsamen Krankenversicherers. In Bayern gab es seit 1926 die Bayerische Beamtenkrankenkasse. Die übrigen öffentlichen Versicherer arbeiteten in der PKV mit verschiedenen privaten Gesellschaften zusammen. Nach Anregung und umfangreichen Vorarbeiten des Verbands wurde 1979 die „ÖKV Krankenversicherung AG“ gegründet. Das führte allerdings zu scharfen Protesten der übrigen privaten Krankenversicherer, die sich vor allem an dem Auftritt unter dem Buchstaben „Ö“ (für „Öffentlich“) stießen. Die Kunden, so argumentierten sie gegenüber der Politik, könnten hinter dem Wort eine staatlich garantierte, der Sozialversicherung vergleichbare Einrichtung vermuten.

Dieser Protest gegen einen vermuteten Wettbewerbsvorteil der öffentlichen Versicherer erinnerte an die massiven Vorbehalte der privaten Lebensversicherer bei der Gründung des Verbands im Jahr 1911, die damals sogar einen Rückversicherungsboykott zur Folge hatten. Im auskömmlichen Konsensklima der Bundesrepublik eskalierte der Konflikt allerdings nicht: Die öffentlichen Versicherer verzichteten auf das „Ö“ im Namen ihres neuen Krankenversicherers und nannten ihn einfach „Union Krankenversicherung AG (UKV)“. 1981 nahm das Unternehmen in Saarbrücken das Krankenversicherungsgeschäft auf.

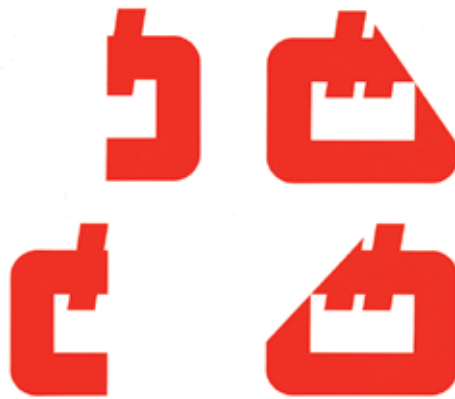
Zu den Spezialversicherern kamen neue Servicegesellschaften, die der Verband gründete. 1971 wurde die „ÖMARK Marketinggesellschaft öffentlicher Versicherer mbH“ gegründet. 1973 kam die „ÖDAV Gesellschaft für Datenverarbeitung öffentlicher Versicherer mbH“ hinzu. Die neue Gründungsphase ließ den Raumbedarf erheblich steigen. Deshalb zogen der Verband und die neuen Gesellschaften schon 1976 unter dem Slogan „Alle unter einem Dach“ in ein neu errichtetes Gebäude in der Roßstraße 166.



Wie diese Skizze zeigt, bezog der Verband mit einigen noch jungen Gesellschaften 1976 ein neues Gebäude in der Düsseldorfer Roßstraße.

Das langsame Zusammenwachsen der Verbände

Mit den neuen Dienstleistungsgesellschaften und dem Rechtsschutzversicherer hatte sich Düsseldorf immer weiter zu einem Zentrum für die übergeordneten Aktivitäten der öffentlichen Versicherer entwickelt. Davon getrennt war bislang die Vertretung der Feuerversicherung: Die öffentlichen



Werbewirksam: Für eine stets gute Wahrnehmung sorgt das 1980 neu entwickelte Key Visual des Verbands in Sparkassen-Rot.

Feuerversicherer hatten sich nach 1945 in Hamburg etabliert und dort auch mit der „Deutsche Rück“ einen eigenen Rückversicherer gegründet.

Weil die klassische Feuerversicherung und die üblichen HUK-Sparten mittlerweile meist von ein und derselben Gesellschaft betrieben und von einem Vorstand geleitet wurden, lag es nahe, auch über eine Zusammenlegung der bislang getrennten Verbandsaktivitäten nachzudenken. Zudem hatten sich auch die Kräfte eindeutig verschoben: Dominierte in früheren Jahrzehnten die Gebäudeversicherung das Geschäft, hatten inzwischen die HUK-Sparten kräftig aufgeholt. Zusammen mit der Lebensversicherung verkörperten sie die Wachstumsarten auch der öffentlichen Versicherer, denn die traditionelle Gebäudeversicherung stieß schnell an Wachstumsgrenzen – vor allem dort, wo sie durch das Monopol ohnehin schon alle Gebäude einer Region versicherte.

Als äußeres Zeichen ihrer stärkeren Zusammenarbeit wurde 1984 von den Verbänden der öffentlichen Versicherer als neues gemeinsames Logo das große rote „Ö“ eingeführt. Grafisch wurde das „Ö“ aus dem „S“ der Sparkassen abgeleitet und mit dem Rot der Marke wurde auch farblich die Nähe zu den Sparkassen unterstrichen. Wenn sich bei den Gesellschaften die alte Trennung zwischen Feuer und Leben/HUK immer weiter auflösen begann, machte es Sinn, auch über die Zusammenlegung der Verbandsaktivitäten nachzudenken. Die Zersplitterung der Verbandsvertretung war seit dem ersten Zusammenschluss der preußischen Feuerversicherer im 19. Jahrhundert ein konstantes Merkmal der öffentlichen Versicherer gewesen. Jetzt nahmen sie sich vor, diesen Zustand zu überwinden.

Ein Schritt zur Einheit

Nach längeren Vorüberlegungen gingen die öffentlichen Versicherer in den 1980er-



Die Mitgliederversammlung beschließt 1984 in Kassel, den Verband öffentlicher Lebens- und Haftpflichtversicherer mit dem Verband öffentlicher Feuerversicherer zusammenzulegen.

Der so zusammengeführte Verband trug ein gemeinsames, obgleich etwas sperriges Logo.



Jahren daran, ihr Verbandswesen in großen Schritten zu ordnen und es den Anforderungen an eine moderne, schlagkräftige Interessenvertretung anzupassen: Am 15. Oktober 1984 wurden die bisher getrennten Aktivitäten zusammengefasst. Dafür reaktivierte man unter der Bezeichnung „Verband öffentlicher Feuerversicherer“ den alten Berliner Feuerverband, der nach 1945 nicht wiederbelebt und dessen Funktion von der „Arbeitsgruppe der öffentlich-rechtlichen Versicherer“ im Sachversicherungsverband wahrgenommen worden war. Dieser Verband verlegte seinen Hauptsitz nach Düsseldorf, zog gemeinsam mit der bisher in Hamburg ansässigen Arbeitsgruppe öffentlich-rechtliche Versicherung in das Haus des Lebens- und Haftpflichtverbands ein und bildete mit ihm eine Organ- und Verwaltungsgemeinschaft.

Mit der Zusammenführung ihrer Verbandsarbeit wurden die öffentlichen Versicherer zum frühen Vorreiter der ganzen Branche. Erst Mitte der 1990er-Jahre folgte bei den übrigen Verbänden der Versicherungswirtschaft der Konzentrationsprozess. Unter dem Druck eines schärferen Wettbewerbs und immer größerer politischer Herausforderungen kamen damals die bisher eigenständigen großen Fachverbände für die Lebensversicherung, die Sach-Versicherung und die HUK-Zweige unter das Dach des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft. Die öffentlichen Versicherer, die sich viele Jahrzehnte durch eine besonders heterogene Verbandsarbeit auszeichneten, hatten diese Entwicklung zu diesem Zeitpunkt schon lange hinter sich.

Von Hamburg nach Düsseldorf

1989 zog dann auch die Deutsche Rück von Hamburg nach Düsseldorf um und bildete mit den Verbänden eine Organ- und Verwaltungsgemeinschaft. Damit wurde auch die Rückversicherung der öffentlichen Versicherer, die seit Gründung des Lebensverbands 1911 in genossenschaftliche Rückversicherung über den Verband und die Rückversicherung über eine Aktiengesellschaft getrennt gewesen war, unter einem Dach zusammengefasst.

Damit war erstmals in der Geschichte der öffentlichen Versicherer auf freiwilliger Basis ein Verband für alle Gesellschaften zuständig. 1996 folgte dann die Fusion der formell immer noch weiterbestehenden zwei Verbände: Der Feuerverband wurde auf den Lebensverband verschmolzen, seitdem lautet der Name „Verband öffentlicher Versicherer“. Die lange Phase der Verbandsbildung war damit nach den Anfängen weit zurück im 19. Jahrhundert nun zu einem endgültigen Abschluss gekommen.

Die Wiedervereinigung

Drei Jahre nach dem 75-jährigen Verbandsjubiläum, das 1986 mit einer umfangreichen Festschrift und einem Festakt in Düsseldorf gefeiert wurde, kam es zu einem Ereignis, mit dem eigentlich kaum jemand wirklich gerechnet hatte: Der Fall der Mauer im Herbst 1989 war nicht nur eine Sternstunde der deutschen Geschichte, sondern er veränderte auch die Landschaft der deutschen Versicherungswirtschaft. Auf einen Schlag dehnte sich das Geschäftsgebiet der westdeutschen Versicherer um gut ein Drittel aus, auf einen Schlag kamen 17 Mio. neue Kunden hinzu.



Für die öffentlichen Versicherer bedeuteten das Ende der DDR und die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten, die am 3. Oktober 1990 endgültig vollzogen wurde, auch eine Rückkehr zu ihren Wurzeln. Bis 1945 hatten sie in den östlichen deutschen Staaten eine besonders starke Stellung, die ÖVA Sachsen war vor dem Krieg sogar der größte öffentliche Lebensversicherer gewesen. Aber diese Wurzeln waren längst gekappt: Die alten Versicherer existierten nicht mehr, ihr Geschäft war nach dem Krieg zwangsweise auf die staatliche Versicherung der DDR übertragen worden.

Die öffentlichen Versicherer mussten nach dem 9. November 1989 erleben, wie die privaten Versicherer den Markt der ehemaligen DDR eroberten. Deren große Vertriebsmannschaften jagten dem Neugeschäft hinterher und eroberten große Marktanteile. Die Allianz kaufte Anfang 1990 den staatlichen DDR-Monopolversicherer und sicherte sich damit auf einen Schlag die Marktführerschaft im Osten.

Im Schulterschluss mit den Sparkassen

Die öffentlichen Versicherer starteten in diesen neuen Markt zunächst mit einem Handicap: Sie waren bislang reine Regionalanbieter, und das neue Gebiet jenseits der

Mauer war noch nicht auf der öffentlich-rechtlichen Landkarte vermessen und verteilt. Aber in der großen Aufbruchsstimmung nach dem Mauerfall trugen auch die öffentlichen Versicherer zum Aufbau des Versicherungsmarkts in Ostdeutschland bei. Zusammen mit den westdeutschen Sparkassen, die nach der Wende in Partnerregionen der ehemaligen DDR aktiv wurden und dort ein neues, flächendeckendes Sparkassennetz knüpften, halfen die westdeutschen Gesellschaften beim Aufbau der öffentlichen Versicherung.

Häufig geschah das in regionaler Verbundenheit: Die Provinzial Schleswig-Holstein engagierte sich etwa im benachbarten Gebiet des späteren Bundeslands Mecklenburg-Vorpommern. Die Versicherungsgruppe Hannover und die Öffentliche Braunschweig halfen ihren Nachbarn im Osten im späteren Sachsen-Anhalt. In der Euphorie des Aufbruchs und der politischen Umwälzungen war alles möglich – und keiner wusste 1990, wie die zukünftige politische Landkarte im Osten aussehen würde. Die neuen Bundesländer gab es noch nicht – und es war völlig unklar, in welchen regionalen Grenzen sich das öffentliche Versicherungswesen überhaupt organisieren würde.

Die Wiedervereinigung Deutschlands bedeutete für die öffentlichen Versicherer auch eine Rückkehr zu ihren Wurzeln im Osten der Republik.

Brandneu: Gemeinsam mit der Provinzial Schleswig-Holstein, der Feuerversicherung Berlin und der Sparkassenversicherung Hessen-Nassau gingen mit der ÖSA und der SV Sachsen in den ostdeutschen Geschäftsbereichen auch zwei neu gegründete Öffentliche an den Start.

Die Neuordnung der Landschaft im Osten

In dieser Zeit der Hoffnungen und der Ungewissheiten entwarfen die öffentlichen Versicherer gemeinsam mit den Sparkassen einen Plan für die Neuorganisation der öffentlichen Versicherungslandschaft im Osten. Zunächst hatte der Verband Anfang 1990 ein Gespräch mit der staatlichen Versicherung der DDR über eine Übernahme geführt; dies war allerdings ergebnislos verlaufen. Um keine Zeit gegenüber der privaten Konkurrenz zu verlieren und auch der Allianz nach der Übernahme der staatlichen Versicherung der DDR Paroli bieten zu können, gründete die Gruppe der öffentlichen Versicherer gemeinsam mit den neu formierten ostdeutschen Sparkassen ein Jahr nach dem Fall der Mauer am 12. November 1990 die „Öffentliche Sparkassenversicherung in Ostdeutschland AG“ mit Sitz in Düsseldorf und Potsdam. Dieser neue öffentliche Schadenversicherer sollte als Gemeinschaftsunternehmen flächendeckend im Gebiet der ehemaligen DDR tätig werden und einen angemessenen Marktanteil für die öffentlichen Versicherer sicherstellen.

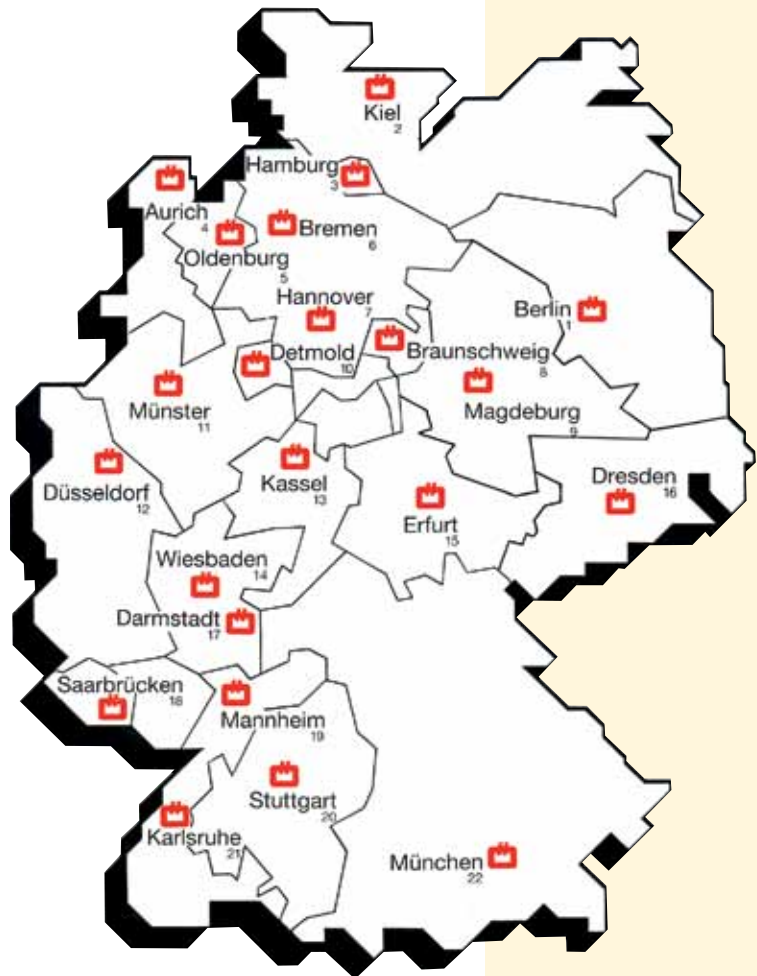
Allerdings verkaufte die „Öffentliche Sparkassenversicherung in Ostdeutschland“ kei-

ne einzige Police. Der Plan für eine Gemeinschaftsversicherung wurde von der Dynamik der Ereignisse in der Wendezeit überholt. Einzelne öffentliche Versicherer aus Westdeutschland hatten sich mittlerweile selbst der Erschließung der neuen Länder angenommen. Diese Entwicklung spiegelte letztlich die Unabhängigkeit und die Individualität wider, wie sie die öffentlichen Versicherer auszeichnen. Die öffentliche Versicherungslandschaft in Ostdeutschland wurde am Ende nicht über einen zentralen strategischen Beschluss des Verbands geschaffen, sondern regional vor Ort, im Zusammenwirken von einzelnen westdeutschen Versicherern und den örtlichen ostdeutschen Sparkassen mit den sich bildenden neuen Ländern.

Unterschiedliche Wege zum Erfolg

Dabei gingen die einzelnen Versicherer beim Aufbau in Ostdeutschland ganz unterschiedliche Wege: Im Norden dehnte die Provinzial Schleswig-Holstein ihr Tätigkeitsgebiet auch auf Mecklenburg-Vorpommern aus. In Berlin knüpfte die Feuerversicherung/Öffentliche Leben an die Vorkriegstradition an und wurde – mit einem Zweitsitz in Potsdam – wieder in Brandenburg tätig. Als Träger fungierten damals je zur Hälfte die Länder Berlin und Brandenburg.





Auch in Thüringen trat ein Versicherer aus dem Westen auf: Die Geschäftstätigkeit der damaligen „Sparkassenversicherung Öffentliche Versicherungsanstalt Hessen-Nassau“ wurde nach der Schaffung eines länderübergreifenden Sparkassenverbands Hessen-Thüringen auch auf Thüringen ausgedehnt. Träger waren zu 90 % der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und zu 10 % der Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz.

In Sachsen und Sachsen-Anhalt entstanden aus der Kooperation der ostdeutschen Sparkassen mit öffentlichen Versicherern aus dem Westen eigene neue Versicherer. 1992 wurden von den öffentlichen Versicherern aus Bayern und Baden-Württemberg und den sächsischen Sparkassen die „Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG“ und die „Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG“ mit Sitz in Dresden aus der Taufe gehoben. An der ebenfalls neu gegründeten „S.V. Holding AG“ übernahmen die sächsischen Sparkassen 51 %, die übrigen 49 % hielten über eine Beteiligungsgesellschaft die damalige Sparkassen-Versicherung Lebensversicherung Baden-Württemberg AG und die Bayern Versicherung.

Auch Sachsen-Anhalt erhielt 1991 mit der „ÖSA Öffentliche Versicherung Sachsen-Anhalt“ einen eigenen Versicherer. Als Starthelfer aus dem Westen übernahmen die niedersächsischen Nachbarn Landschaftliche Brandkasse Hannover und Öffentliche Sachversicherung Braunschweig zusammen 50 % des Kapitals;

die andere Hälfte ging an den Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt.

Vom Wiedervereinigungsboom profitierten in der Folgezeit auch die öffentlichen Versicherer – wenn auch nicht in so extremem Umfang wie manche privaten Gesellschaften, die massiv auf den Vertrieb in den neuen Ländern gesetzt hatten. Etliche von diesen Gesellschaften und den großen Vertriebsorganisationen sind allerdings mittlerweile wieder aus Ostdeutschland verschwunden. Dafür zählen die öffentlichen Gesellschaften heute vor Ort zu den Marktführern und ernten somit die Früchte einer soliden, auf Langfristigkeit angelegten Aufbauarbeit in den neuen Ländern.

Mit der Neuordnung der Landschaft in Ostdeutschland war auch für die öffentlichen Versicherer die Nachkriegszeit endgültig abgeschlossen, und sie kehrten in alte Kerngebiete zurück. Aus der Trümmerlandschaft nach 1945, in der nur die Gesellschaften im Westen überlebt hatten, war eine neue Einheit geworden, und öffentliche Versicherer gab es nun wieder flächendeckend im ganzen Land.

Die Geschäftsgebiete der öffentlichen Versicherer nach der Wende



Zwischen Deregulierung und Globalisierung (1994–2011)

Eine Zeit der Herausforderungen



Zurück zu den Verbandswurzeln: Verbandsvorsitzender Konsul Klaus R. Uschkoreit (vordere Reihe, 2. von rechts) lud 1997 zur Mitgliederversammlung nach Berlin ein. Als Gast begrüßte er Horst Köhler, damals in seiner Funktion als Präsident des DSGV.

Die deutsche Wiedervereinigung und die Ordnung der öffentlichen Versicherungslandschaft in den neuen Bundesländern waren nicht die einzigen Herausforderungen, denen sich die öffentlichen Versicherer und der Verband stellen mussten. In den 1990er-Jahren griff die Politik, getrieben vom Gedanken, einen europäischen Binnenmarkt auch für die Assekuranz zu schaffen, tief in den Versicherungsmarkt ein. Unter dem Schlagwort „Deregulierung“ veränderten sich die Existenzbedingungen der gesamten Versicherungswirtschaft grundlegend. Für die deutschen Versicherer wurde die Deregulierung zu einer Zeitenwende.

Das Ende der Monopole

Die öffentlichen Versicherer waren davon besonders stark betroffen. Zum 1. Juli 1994 wurden mit der Umsetzung der „Dritten Schadenversicherungsrichtlinie“ der Europäischen Union die Monopolrechte in der Gebäude-Feuerversicherung aufgehoben. Damit endete eine jahrhundertealte Form der öffentlichen Versicherung. Die zwölf in Deutschland tätigen Monopolversicherer, die mehr als die Hälfte des Gebiets der alten Bundesrepublik abgedeckt hatten, wurden zu diesem Zeitpunkt in den freien Wettbewerb entlassen und mussten sich in ihrer Region am Markt behaupten.

Für den Verband bedeutete das eine Erweiterung seiner Aufgaben: Er stellte nun das Know-how und die Serviceleistungen bereit, die den ehemaligen Monopolanstalten das Überleben und den Erfolg im neuen Wettbewerb erleichterten. Dazu gehörten die Hilfe bei der Risikobewer-



Im Zeichen Europas – die Neuordnung der Versicherungsmärkte veränderte die Rahmenbedingungen für die öffentlichen Versicherer tiefgreifend.

1994 endete eine zum Teil mehr als drei Jahrhunderte lange Zeit als Monopolversicherer in der Gebäudeversicherung.

Monopolanstalten

Baden-Württemberg (Badische Gebäudeversicherungsanstalt, Karlsruhe, Württembergische Gebäudebrandversicherungsanstalt, Stuttgart)

Bayern (Bayerische Landesbrandversicherungsanstalt, München)

Berlin (Feuersozietät als Pflichtanstalt)

Niedersachsen (nur zum Teil: Braunschweigische Landesbrandversicherungsanstalt, Oldenburgische Landesbrandkasse, Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse, Aurich)

Hamburg (Hamburger Feuerkasse)

Hessen (Hessische Brandversicherungsanstalt, Kassel, Hessische Brandversicherungskammer, Darmstadt, Nassauische Brandversicherungsanstalt, Wiesbaden)

Nordrhein-Westfalen (nur zum Teil: Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt, Detmold)

Rheinland-Pfalz (nur zum Teil: Bayerische Landesbrandversicherungsanstalt, Hessische Brandversicherungskammer, Nassauische Brandversicherungsanstalt)

tung und bei der Kalkulation von wettbewerbsfähigen Tarifen und neuen Versicherungsbedingungen.

Druck aus Brüssel

Auf Druck Brüssels wurde der europäische Binnenmarkt auch in der Versicherungswirtschaft umgesetzt, sodass jeder Versicherer in jedem Land der europäischen Union das Geschäft aufnehmen können sollte. Das brachte aber nicht nur das Ende der Monopolanstalten in der Gebäudeversicherung, sondern auch eine tiefgreifende Deregulierung des bisher streng vom Staat kontrollierten deutschen Markts.

Der Staat zog sich damals unter dem politischen Schlagwort „Liberalisierung der Märkte“ in vielen Ländern Stück für Stück aus der Wirtschaft zurück. Das galt auch für seinen Einfluss auf die Assekuranz. Bis dahin hatte in Deutschland das Aufsichtsamts die Tarife und Versicherungsbedingungen vorgegeben. Ab jetzt wurde das weitgehend dem freien Markt überlassen, und die Aufsicht beschränkte sich nur noch auf Eingriffe bei Missständen.

Nach vielen Jahren eines von der Aufsicht behüteten Markts mit sehr auskömmlichen Bedingungen und Tarifen für alle Versicherer wehte nun plötzlich der raue Wind des

freien Wettbewerbs durch die deutsche Assekuranz. Es kam zu einem scharfen Preiswettbewerb in Schlüsselpartnern wie der Kfz-Versicherung, Marktanteile veränderten sich, Gewinne gingen zurück, eine zunehmend kritische Öffentlichkeit setzte die Branche unter Druck.

Unter den verschärften Marktbedingungen begann sich die traditionell stark zersplitterte deutsche Versicherungslandschaft zu konsolidieren. Diese Konzentrationsbewegung hält bis heute an: Übernahmen und Fusionen sind nichts Ungewöhnliches mehr, immer größere Gruppen bilden sich sowohl bei den Aktiengesellschaften als auch bei den Versicherungsvereinen.

Sparkassen als neue Eigentümer

Auch die öffentlichen Versicherer sind von dieser Entwicklung erfasst. Bei ihnen kam aber zusätzlich zu den genannten Formen der Deregulierung noch eine weitere einschneidende Veränderung hinzu. In den 1990er-Jahren bestimmte ein Trend zur Liberalisierung der Wirtschaft die internationale Politik. Das hatte unmittelbare Folgen für die öffentlichen Versicherer: Bisher waren es in der Regel die Länder gewesen, die als Träger des öffentlichen Versicherungswesens fungiert hatten. Mitte der 1990er-Jahre ging die Gewährträ-

gerschaft im Zuge der Liberalisierung bei den meisten Gesellschaften von den Ländern auf die regionalen Sparkassen- und Giroverbände sowie Sparkassen als Träger beziehungsweise Aktionäre über. Damit war die Existenz der öffentlichen Versicherer auf eine neue Grundlage gestellt.

Die Beziehung von Sparkassen und öffentlichen Versicherern hat alte Wurzeln. Schon bei der Gründung einiger öffentlicher Lebensversicherer in den 1920er-Jahren waren die Sparkassen beteiligt. Versicherer und Sparkassen eint seit jeher ein ähnliches Rollenverständnis: Beide arbeiten nach dem Regionalprinzip und fühlen sich dem Gemeinwohl verpflichtet. Beide sind in ihrer Region tief verankert und spielen dort eine führende Rolle. Die



Mit der Gemeinschaftswerbung der öffentlichen Versicherer wurde in den 1990er-Jahren versucht, eine Klammer über alle Unternehmen zu ziehen.



Das Thema Schaden-
verhütung ist bei den
öffentlichen Versicherern
seit langem Bestandteil
der gemeinschaftlichen
Arbeit.



räumliche und auch persönliche Nähe zum Kunden bestimmt ihr Handeln. Sparkassen und öffentliche Versicherer konnten in den meisten Fällen bereits auf eine lange, erfolgreiche Vertriebspartnerschaft zurückblicken. Durch die neue Rolle der Sparkassen als Eigentümer und Träger sowie als Hauptvertriebspartner sind beide Seiten in der Sparkassen-Finanzgruppe noch enger miteinander verbunden.

Rückzug des Staats

Mit der Übernahme der Trägerschaft durch die Sparkassen zog sich der Staat, der zum Teil jahrhundertlang die Geschicke der öffentlichen Versicherer bestimmt hatte, aus dem Versicherungsgeschäft weitgehend zurück. Mit den kommunal verwurzelten Sparkassen als neue Eigentümer blieben die Versicherer in der öffentlich-rechtlichen Einflussosphäre.

Im Gegensatz zu den staatlichen Eigentümern stellten die neuen Träger aber auch neue Anforderungen an die öffentlichen Versicherer. So verstärkte sich der Druck, eine angemessene Rendite zu erwirtschaften, und es erhöhten sich die Anforderungen an die gemeinsamen Vertriebsanstrengungen von Sparkassen und öffentlichen Versicherern.

Die öffentlichen Versicherer hatten es also mit einer dreifachen Herausforderung zu tun: Wegfall des Monopols, freier Wettbewerb und neue Eigentümer. Sie haben auf diese Herausforderungen erfolgreich, aber regional unterschiedlich reagiert. Alle Gesellschaften haben dem neuen Wettbewerb gut standgehalten und sich in ihren regionalen Märkten behauptet. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die öffentlichen Versicherer auf die neuen

Die Zusammenarbeit mit den Sparkassen hat eine lange Tradition – Anzeige der ÖVA Sachsen aus den 1920er-Jahren.



Marktbedingungen mit einer verstärkten Bewegung zur Konzentration und zur Bildung von größeren Gruppen reagiert haben. Zwar lässt sich schon seit dem 19. Jahrhundert ein Trend zur Konsolidierung nachweisen. Mit der Deregulierung bekam dieser Trend allerdings eine neue Dynamik.

Konzernbildung bei den öffentlichen Versicherern

Mit der Deregulierung hat sich die Landschaft der öffentlichen Versicherer stark gewandelt. Erstmals in der Geschichte kam es zu Konzernbildungen. Die größten Veränderungen gab es zunächst in den Bundesländern Hessen, Baden-Württemberg und Bayern, wo aus mehreren Einzelunternehmen große öffentliche Versicherungskonzerne mit einem bis dahin nie erreichten Geschäftsvolumen entstanden. In Hessen wuchs parallel zur Neuordnung der Sparkassenlandschaft unter Einschluss der nach dem Mauerfall neu hinzugekommenen Aktivitäten in Thüringen bis 1997 eine neue „SV Sparkassen-Versicherung Öffentliche Versicherungsgesellschaft Hessen-Nassau-Thüringen“ zusammen. In Baden-Württemberg formierte sich bis zum Jahr 2000 unter dem Dach der „SV Sparkassen-Versicherung Baden-Württemberg Holding AG“ ein großer öffentlicher Versicherungskonzern. Und in Bayern wurde zwischen 1995 und 1999 unter dem Konzerndach „Versicherungskammer Bayern“ der größte öffentliche Versicherer Deutschlands geschaffen.

In einer nächsten Stufe der Konzentrationsbewegung entstanden dann nach dem Jahr 2000 auch überregionale Konzerne.

So taten sich 2004 die Sparkassen-Versicherer in Baden-Württemberg und Hessen-Nassau-Thüringen zur „SV Sparkassen-Versicherung“ zusammen. 2005 verbanden sich die Westfälische Provinzial und die Provinzial Nord zum „Provinzial NordWest Konzern“. Die Versicherungskammer Bayern erweiterte ihr Tätigkeitsgebiet durch die Übernahme der Saarland Versicherungen (2002) und der Feuerversicherung/Öffentliche Leben Berlin-Brandenburg (2004).

Um die herausgehobene Marktstellung der Öffentlichen auch im überregionalen Vergleich darzustellen, berichtete der ehemalige Verbandsvorsitzende Dr. Heiko Winkler (links) auf der Jahrespressekonferenz des Verbands 2002 über die Geschäftszahlen der Gruppe.



Außerdem wurden bereits im Jahr 2000 die Krankenversicherungsaktivitäten unter dem Dach der Consal zusammengefasst. Und 2009 übernahm die Provinzial Rheinland die Gewährträgerschaft der Lippischen Landes-Brandversicherungsanstalt.

Konzentration und Kooperation

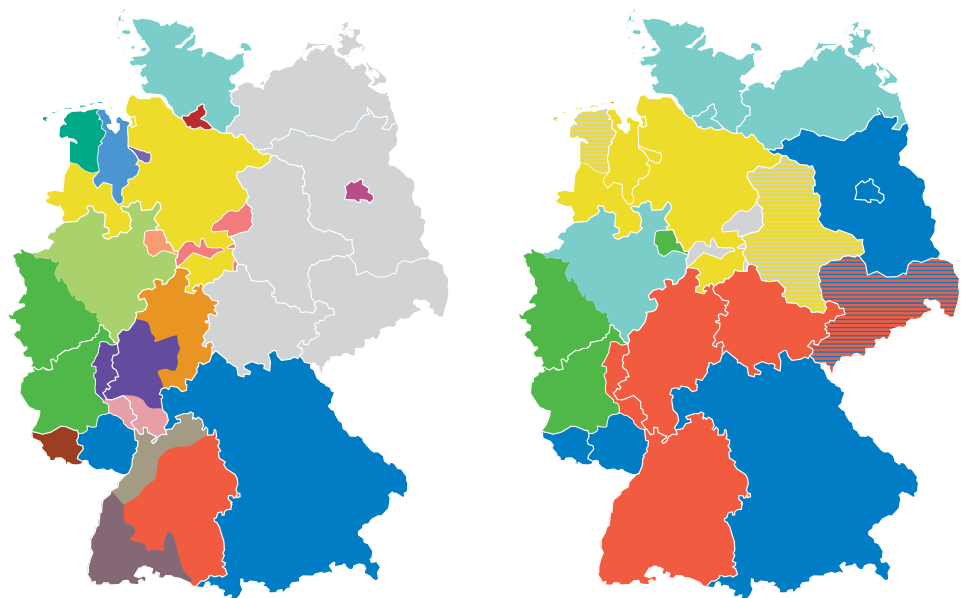
Mit dieser Konzentrationsbewegung hat sich seit dem 75-jährigen Jubiläum des Verbands im Jahr 1986 die Zahl der Mitgliedsunternehmen deutlich von 29 selbstständigen Versicherern auf mittlerweile 11 Erstversicherungsgruppen reduziert. Aus dem bunten regionalen „Flickenteppich“ der öffentlichen Versicherung ist eine strukturierte Landschaft geworden, die von fünf größeren Gruppen geprägt wird, auf die über 90 Prozent der Bruttobeitragseinnahmen der gesamten Gruppe entfallen.

Welche weitere Entwicklung diese Konzentrationsbewegung nehmen wird, ist aus heutiger Sicht offen. Beeinflusst von der zukünftigen Wettbewerbsintensität auf dem deutschen Versicherungsmarkt, aber auch von den regionalpolitischen Gegebenheiten und den allgemeinen Entwicklungen im öffentlichen Finanzwesen nach den Auswirkungen der Finanzkrise, werden sicher auch in den folgenden Jahren die nächsten Kapitel in der Geschichte der öffentlichen Versicherungswelt geschrieben – und auch die nächsten Kapitel in der Geschichte des Verbands.

Was bedeutet heute „öffentlich“?

Das Besondere an den neu formierten Versicherern: Sie agieren nun überwiegend in der Rechtsform der Aktiengesellschaft auf dem Markt. Aber auch die traditionelle

Viele der 19 öffentlichen Versicherungsunternehmen des Jahres 1990 haben sich bis heute im Zuge des Konsolidierungsprozesses zu fünf großen regionalen Gruppen zusammengeschlossen.



Prominente Gastredner bereichern die jährlichen Mitgliederversammlungen der öffentlichen Versicherer, wie hier Klaus von Dohnanyi im Jahr 2007 in Oldenburg.



Form der „öffentlich-rechtlichen Anstalt“ wurde beibehalten. Marktliberalisierung und Eigentümerwechsel haben aus den öffentlichen Versicherern von der Rechtsform her ganz „normale“ Unternehmen gemacht, die sich auf den ersten Blick nicht mehr von anderen Versicherern am Markt unterscheiden. Über die Eigentümerschaft der Sparkassen bleiben sie aber doch weiter dem öffentlichen Gedanken und den kommunalen Aufgaben verpflichtet. Die Konzentration auf die Region und die Funktion, die sie wie ihre Mütter als wichtiger Wirtschaftsfaktor und große Arbeitgeber, aber auch als Unterstützer von sozialen und kulturellen Einrichtungen spielen, definiert heute ganz wesentlich ihre Rolle als „öffentliche“ Versicherer. Sie verstehen sich als multiregionale Versicherungsgruppen mit regionalem Marktauftritt.

Damit bilden sie im Zeitalter der Globalisierung einen Gegenpol zu den großen Versicherungskonzernen, die sich längst als Global Player verstehen und ihr Deutschlandgeschäft nur als eine Einheit von vielen führen, die bei Bedarf auch mit anderen internationalen Einheiten zusammengelegt werden kann. Aber viele Menschen sind nach der letzten Finanzkrise besorgt und fühlen sich den entfesselten Kräften eines globalen Finanzmarkts ausgesetzt. Starke regionale Sparkassen und öffentliche Versicherer, die stabil und solide durch die Stürme der Finanzkrise gesteuert sind, bieten einen Gegenpol zur Globalisierung, die viele Kunden verunsichert.



Jürgen Rehmann (links) führte Verband und Deutsche Rück seit 1996 und übergab den Stab im Dezember 2008 an den neuen Vorstandsvorsitzenden Dr. Arno Junke.



Der Verband als moderner Dienstleister

Neues Rollenverständnis



Das Zentrum der gemeinsamen Aktivitäten in der Gruppe befindet sich heute an der Hansaallee 177 in Düsseldorf.

Mit den grundlegenden Veränderungen in der Landschaft der öffentlichen Versicherer wurde auch der Verband vor die Herausforderung gestellt, seine Rolle und seine Aufgaben an diese Veränderungen anzupassen. Bis dahin hatte er seit dem Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg im Wesentlichen als Moderator im vielstimmigen Konzert der Mitgliederinteressen agiert, der vermittelnd und ausgleichend die große Vielfalt der öffentlichen Versicherungslandschaft zusammenhielt. Mit dem Konzentrationsprozess der letzten Jahre hat sich diese Landschaft verändert – und mit ihr die Aufgaben, die der Verband übernommen hat.

Veränderte Kräfteverhältnisse

Das Kräfteverhältnis zwischen den einzelnen Gesellschaften hat sich verschoben; heute sind einige Mitgliedsunternehmen zu Konzernen herangewachsen, deren

Der aktuelle Verwaltungsratsvorsitzende des Verbands öffentlicher Versicherer und VKB-Chef Friedrich Schubring-Giese (Bildmitte) unterhält sich angeregt auf der 1 Voraus-Vertriebsgala der Sparkassen.



In mehr als 60 verschiedenen Verbandsgremien tauschen sich heute Experten aller Mitgliedsunternehmen auf unterschiedlichsten Gebieten miteinander aus.



Größe die traditionellen Dimensionen der öffentlichen Versicherer weit übersteigt und die in den eigenen Häusern über Möglichkeiten verfügen, von denen die Führungskräfte der Brandkassen und Lebensversicherungsanstalten früherer Jahre nicht einmal zu träumen gewagt hätten.

Heute fungiert der Verband in erster Linie als spezialisierter Dienstleister für seine Mitgliedsunternehmen und schafft als Rückversicherer der öffentlichen Versicherer eine solide Basis für deren Geschäft. In allen Sparten agiert der Verband heute als moderner, hochprofessioneller Rückversicherer. Verbandsfunktion und Rückversicherungsfunktion, die schon bei der Gründung vor 100 Jahren die Arbeit prägten, sind heute untrennbar miteinander verbunden. Gerade für die Prozesse zur Entwicklung neuer Produkte ergeben sich aus der strategischen Partnerschaft unmittelbare Verknüpfungen mit der Rückversicherung. Sie verkürzen die Entwicklungszeiten und sichern den Unternehmen über die unternehmensneutrale breite Datenbasis des Verbands sowie die Kenntnisse über die Rückversicherbarkeit neuer Risiken eine valide Kalkulationsbasis.

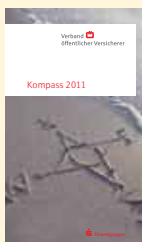
Zusammenarbeit in der Sparkassen-Finanzgruppe

Einen wesentlichen Anteil an den Verbandsaufgaben hat inzwischen die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV), insbesondere die Begleitung und Vertretung der öffentlichen Versicherer in den zentralen Fachgremien und bundesweiten Vertriebsprojekten der Sparkassen.

Im Gegenzug dieser Kooperation sind Vertreter des DSGV in die Gremienarbeit des Verbands einbezogen.

Sowohl im Privatkundengeschäft als auch im Firmenkunden- und Kommunalgeschäft sind die wesentlichen Kunden- und Zielgruppen der Sparkassen und der öffentlichen Versicherer nahezu identisch, sodass sich aus ihrer Zusammenarbeit bedeutende Synergieeffekte bei der Ausschöpfung der gemeinsamen Marktpotenziale ergeben. So sind die öffentlichen Versicherer inzwischen mit ihren Produkten und Dienstleistungen systematisch in alle Beratungs- und Verkaufskonzepte der Sparkassen, insbesondere in die Sparkassen-Finanzkonzepte, eingebunden. Die intensive Zusammenarbeit in den Gremien liefert auch Anstöße zur Entwicklung sparkassenspezifischer Produkte: Dazu gehören etwa die Restkreditversicherung, die Bürgschaftsversicherung, bAV-Produkte, ein Komplettangebot zur Autofinanzierung und -versicherung sowie die Absicherung von Werttransporten.

Vor diesem Hintergrund ist der Verband außerdem in die aktuelle Projektarbeit zur Organisation des Qualitätsmanagements der Sparkassen im Rahmen ihrer breit angelegten Qualitätsoffensive eingebunden. Neben der Funktion als zentraler Ansprechpartner der Versicherer zur Produktentwicklung und zu gemeinsamen Vertriebsprojekten der Sparkassen koordiniert der Verband die Kontakte und gemeinsamen Projekte mit der Deutschen Leasing, der DekaBank sowie der Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparkassen.



In zahlreichen Publikationen informiert der Verband sowohl seine Mitglieder als auch die Öffentlichkeit – etwa über aktuelle Projekte oder das vergangene Geschäftsjahr.



Freuen sich gemeinsam über die von den Öffentlichen eingerichtete erste Stiftungsprofessur an der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe (von links): DSGV-Referent Dr. Jens Piorkowski, Hochschulrektor Prof. Eberhard Stickel, Sparkassen-Präsident Heinrich Haasis, Verwaltungsratsvorsitzender des Verbands öffentlicher Versicherer Friedrich Schubring-Giese sowie ÖRAG Rechtsschutz-Vorstand und Hochschulratsmitglied Klaus R. Hartung.

Auch die Zusammenarbeit des Verbands mit der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe in Bonn ist Teil der engen Kooperation. Die Hochschule bietet einen Studiengang mit dem Schwerpunkt Versicherungen an; außerdem haben die öffentlichen Versicherer an der Hochschule einen Stiftungslehrstuhl für Versicherungsrecht eingerichtet.

Aktuell haben die Verbandsorgane die Diskussion zur Einführung eines gemeinsamen Qualitätsmanagementsystems für Agenturen und ihrer Zertifizierung aufgenommen und die Vorbereitungen für ein entsprechendes Projekt in Auftrag gegeben. Über den Zertifizierungsprozess sollen die Abläufe in den Agenturen strukturiert erfasst und ihre gleichbleibende Qualität gesichert werden. Durch Zeit- und Kostenersparnis soll außerdem mehr Zeit für den Vertrieb – und somit für die Kundengewinnung und -pflege – gewonnen werden. Ein wesentliches Ziel ist es dabei, die Kundenzufriedenheit zu verbessern und somit Storni zu verringern sowie die Cross-Selling-Quote zu erhöhen.

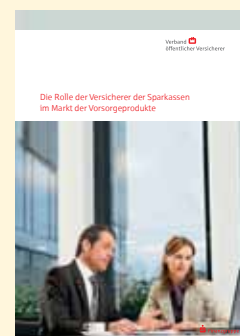
Im direkten Austausch mit den Mitgliedern

Als Dienstleister liefert der Verband umfangreiche Daten- und Marktanalysen speziell für den Kreis der öffentlichen Versicherer. Seine statistische und aktuarielle Arbeit geht dabei durch die Möglichkeit zur Erfassung zusätzlicher Detailinformationen weit über die Branchenauswertungen des GDV hinaus. Das große Datenvolumen bildet die Grundlage für die zentrale Bereitstellung aktueller unternehmens-

neutraler Kalkulationsgrundlagen, die Analyse risikogerechter Tarifmodelle sowie die Verwendbarkeit zusätzlicher Tarifmerkmale für alle Sparten. Der Verband entwickelt und bietet unverbindliche Netto-Risikotarifempfehlungen an, auch zu Versicherungszweigen, die vom GDV nicht näher betrachtet werden. Außerdem erarbeitet er im engen Austausch mit seinen Mitgliedern neue Bedingungswerke, erstellt Wettbewerbsanalysen und untersucht aktuelle Entwicklungen etwa auf den Kapitalmärkten oder in der Rechtsprechung.

Ein erheblicher Teil der Verbandsarbeit vollzieht sich dabei im direkten Austausch mit den Mitgliedern: etwa über Fachgremien, die alle für die öffentlichen Versicherer relevanten Gebiete abdecken und in der die Fachleute aus den Mitgliedsunternehmen mit den Fachleuten des Verbands zusammenarbeiten. Über 60 verschiedene Gremien gibt es momentan. Dazu kommen Fachforen und Fachpublikationen zu einzelnen Spezialthemen. Auch die kleinen und mittleren Unternehmen zeigen hier starke Präsenz und ziehen erheblichen Nutzen aus der Gemeinschaftsarbeit.

Diese Einrichtungen dienen dem Informationsaustausch zwischen den Versicherern – sie treiben aber auch die eigentliche Arbeit des Verbands voran. In den Fachgremien werden die Aufgaben und Projekte für die gemeinsame Zusammenarbeit generiert: etwa für neue Produktkonzepte, die der Verband dann vorbereitet und betreut, bis sie bei den Mitgliedsunternehmen umgesetzt werden. Das Herz der modernen Verbandsarbeit schlägt in dieser



Positionspapiere zu unterschiedlichsten Themen werden im Verband in enger Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsunternehmen erarbeitet.



Hand in Hand: Die gemeinsame Broschüre des Verbands öffentlicher Versicherer und des DSGV für ehrenamtlich Tätige ist im Rahmen der Initiative Deutscher Bürgerpreis „für mich, für uns, für alle.“ entstanden.

Umweltbewusst und ökonomisch: Der Verband ließ auf den Dächern seiner Gebäude eine der größten Fotovoltaikanlagen Nordrhein-Westfalens installieren.



engen Kooperation der Fachleute aus allen öffentlichen Versicherungsgesellschaften mit den Spezialisten aus dem Verband. Was in den Gründerzeiten ein dominierender Verband meist für alle verbindlich vorgab, wird heute im engen Austausch der Mitglieder gemeinsam, aber unter Beachtung der Bestimmungen des Kartellrechts unverbindlich erarbeitet.

Die enge Zusammenarbeit schafft beträchtliche Synergien – neue Produktideen können zum Beispiel schneller und kostengünstiger auf den Markt gebracht werden. Anders als noch vor einigen Jahren spielt der Verband heute bei den gemeinsamen Projekten und in den gemeinsamen Gremien eine wesentlich aktivere Rolle. Er versteht sich als Treiber – etwa für neue Produktkonzepte oder neue Wege in der Risiko- und Leistungsprüfung, wie zum Beispiel beim Tele-Underwriting.

Gemeinsame Positionen zu aktuellen Themen

Aktuelle Themen wie Nachhaltigkeit, CO₂-Neutralität und erneuerbare Energien berühren die öffentlichen Versicherer in ihrer geschäftlichen Kernkompetenz ebenso wie bei der Organisation ihrer Unternehmen. Die aus der gemeinsamen Position der Gemeinwohlorientierung abgeleitete nachhaltige Geschäftspolitik der öffentlichen Versicherer und die Umsetzung dieser Prinzipien im unternehmerischen Handeln dienen der langfristigen Sicherung ihrer Unternehmenswerte, ihres Ansehens und der Wertschätzung der Menschen in den regionalen Geschäftsgebieten. Sie helfen, die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen zu sichern.

Verband und Deutsche Rück haben den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen konsequent aufgegriffen und sich als klimaneutrale Unternehmen aufgestellt. Seit 2009 sind beide Unternehmen umweltzertifiziert und beteiligen sich an EMAS, dem „Eco-Management und Audit-Scheme“. Mit der Installation einer der größten Fotovoltaik-Dachanlagen in NRW im Düsseldorfer Hansapark wurde dieses Engagement im Jahr 2010 fortgesetzt. Höhere Energieeffizienz durch technische Modernisierungen und die Sensibilisierung und Motivation zu klimabewusstem Verhalten der Mitarbeiter wurden im Rahmen des Umweltmanagementsystems (UMS) umgesetzt und haben zu einer Reduktion der Kohlendioxid-Emission geführt.

Das Engagement des Verbands zur Nachhaltigkeit hat über den Aufbau von Know-how auch Eingang in die verschiedenen Felder der Verbandstätigkeit gefunden. Um die Diskussionen über die Konsequenzen der Nachhaltigkeit für die Bewertung von Risiken und die Bereitstellung neuer Produkte und Dienstleistungen in den Fachgremien zu begleiten, bereitet der Verband die notwendigen inhaltlichen, rechtlichen und statistischen Grundlagen auf.

Auch darüber hinaus engagiert sich der Verband beim Thema Nachhaltigkeit in zahlreichen Projekten: So hat er gemeinsam mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband, den regionalen Sparkassenverbänden und öffentlichen Versicherern die Klimawoche des Bundesministeriums für Umwelt unterstützt; im Geothermiekraftwerk Unterhaching hat er ein Forum



Das Telematik-System MeinCopilot sorgt bei Kunden der Öffentlichen seit April 2011 dafür, dass bei einem Kfz-Unfall per GPS automatisch Einsatzkräfte zum Unfallort gelotst werden – eine in ihrer Ausgestaltung einmalige Mehrwertleistung in der Assekuranz.



Gemeinsam mit dem Deutschen Feuerwehrverband zeichnen die Öffentlichen und ihr Verband alle zwei Jahre mit dem IF Star Feuerwehren aus, die sich in Sachen Schadenverhütung besonders innovativ hervorheben – so wie hier 2010 in Leipzig.

zur Förderung erneuerbarer Technologien durchgeführt. Mit dem Umwelt-Risk-Tool wurde ein Informationssystem zur Unterstützung individueller Risikoeinschätzungen im Bereich der betrieblichen Umweltschadenversicherung aufgelegt. Schadenverhütung und Schadenmanagement werden gemeinsam mit dem Institut für Schadenforschung unter den Gesichtspunkten der Ökologie weiterentwickelt.

Mit dem IF Star – Innovationspreis für Feuerwehren zeichnen die öffentlichen Versicherer seit 2010 in einem Wettbewerb Feuerwehren aus, die Konzepte und Maßnahmen zum vorbeugenden Personenschutz und zur Unterstützung schadenarmer Einsatztaktiken entwickelt haben. Der IF Star wird alle zwei Jahre von einer Jury des Feuerwehrverbands und Vertretern der öffentlichen Versicherer verliehen. Anschließend werden die jeweils besten Konzepte der Wettbewerbsbeiträge auf Fachforen gemeinsam mit dem Deutschen Feuerwehrverband präsentiert.

Alles in allem ist der Verband heute mit seinen Dienstleistungen viel dichter am Kerngeschäft der Mitgliedsunternehmen, indem er etwa zentrale operative Bereiche wie das Leistungsmanagement oder den Vertrieb unterstützt. Um diese Funktion ausfüllen zu können, hat der Verband in den letzten Jahren seine Expertise in die-

sem Feld kontinuierlich ausgebaut und zunehmend Fachleute mit Erstversicherungserfahrung eingestellt.

1999 zogen Verband und Deutsche Rück in das neue Zentrum der gemeinsamen Aktivitäten der öffentlichen Versicherer an der Hansaallee: Die Immobilie „Hansapark“ war schon 1992 erworben und ab 1998 komplett umgebaut worden. Auf insgesamt rund 8.000 qm Nutzfläche finden dort alle Mitarbeiter von Verband und Rückversicherung Platz.

In all diesen Tätigkeitsfeldern muss sich der Verband stets gegen die Konkurrenz von externen Dienstleistern am Versicherungsmarkt behaupten. Sein Anspruch besteht darin, besser zu sein – besser als aktuarielle Beratungshäuser oder auch die großen Rückversicherer mit ihrem breiten Serviceangebot.

Rückversicherung als Kernfunktion des Verbands

Neben dem vielfältigen Dienstleistungsangebot steht die Rückversicherung im Kern der modernen Verbandstätigkeit. Bereits mit der Gründung hatten die Verbände der öffentlichen Versicherer auch die Rückversicherung ihrer Mitglieder übernommen. Dabei fuhr man zweigleisig: Die Feuerversicherer betrieben ihre Rückversicherung schon sehr bald über eine eigene Aktien-



Das Geschäftsgebäude der im Jahr 2000 gegründeten Deutsche Rück-Tochter DR Swiss steht in Zürich, Am Löwentorplatz 1.

Starke Partner: Die Deutsche Rück bietet zusammen mit ihrem Tochterunternehmen DR Swiss mittlerweile nicht nur den Öffentlichen Rückversicherungsschutz, sondern auch Versicherern außerhalb der Gruppe.

Der Verwaltungsrat des Verbands öffentlicher Versicherer im Jubiläumsjahr (von links): der stellvertretende Vorsitzende Dr. Robert Pohlhausen, Hannover; Ulrich Jansen, Düsseldorf; Gerhard Müller, Dresden; Ulrich Rütter, Münster; der Vorsitzende Friedrich Schubring-Giese, München; Michael Doering, Braunschweig; Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl, Stuttgart



gesellschaft. Die Lebens- und HUK-Versicherer betrieben ihre Rückversicherung seit 1911 im Wesentlichen in genossenschaftlicher Form. Über viele Jahrzehnte existierten diese beiden Varianten der Rückversicherung dann nach dem Zweiten Weltkrieg unverbunden nebeneinander: die Deutsche Rückversicherung AG in Hamburg und der Verband in Düsseldorf. Erst mit der Zusammenführung von Deutsche Rück und Verband 1989 kam die öffentliche Rückversicherung unter ein gemeinsames Dach und wird seither aus einer Hand angeboten.

Die gemeinsame Rückversicherung der öffentlichen Versicherer funktioniert dabei arbeitsteilig: Die Deutsche Rück war seit ihrer Gründung im Jahr 1951 durch die öffentlichen Feuerversicherer schwerpunktmäßig für die Deckung der Sachversicherungszweige, insbesondere der Gebäudeversicherung, zuständig. Hier geht es darum, die in einzelnen Jahren möglichen hohen Schadenbelastungen etwa durch Naturkatastrophen zu bewältigen und Spitzenbelastungen in den Rückversicherungsmarkt zu transferieren. Mittler-

weile hat die Deutsche Rück Angebot und Kundenkreis ausgeweitet und bietet auch Versicherern außerhalb des öffentlichen Lagers Rückversicherungsschutz. Mit der Gründung der Tochtergesellschaft „Deutsche Rückversicherung Schweiz AG – DR Swiss“ in Zürich im Jahr 2000 wurde dieser Erweiterung Rechnung getragen und auch die Möglichkeit geschaffen, neue Formen der Risikoabdeckung für Erstversicherer anzubieten.

Wettbewerbsvorteil genossenschaftliche Rückversicherung

Die Rückversicherung über den Verband deckt dagegen Risiken aus der Lebensversicherung und den HUK-Zweigen. Hierbei handelt es sich um weniger schwankungsanfälliges, langfristiges Geschäft, das ideal über ein genossenschaftliches System abgedeckt werden kann. In einer Kommission legen die Mitglieder gemeinsam die Gestaltung ihrer Rückversicherung fest; jeder öffentliche Versicherer wird dann aber individuell rückgedeckt.

Auf diese Weise kann sehr transparent und langfristig berechenbar der benötigte



Der Vorstand des Verbands im Jahr des 100. Unternehmensgeburtstags (von links): Michael Rohde, Dr. Achim Hertel, Dr. Arno Junke (Vorsitzender), Frank Schaar (stellvertretender Vorsitzender)

Rückversicherungsschutz zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem sehr kostengünstigen System der Rückversicherung über den Verband haben die öffentlichen Versicherer einen erheblichen Wettbewerbsvorteil gegenüber dem Markt.

Das Besondere an diesem genossenschaftlichen System: Es gibt keinen Interessenkonflikt zwischen Kunde und Rückversicherer. Alles, was der Verband einnimmt, wird nach Abzug des Kostenanteils auch wieder ausgeschüttet. Kein privater Rückversicherer kann auf Dauer günstiger sein als der Verband. Im Laufe der letzten Jahrzehnte ist im Lager der öffentlichen Versicherer immer wieder einmal darüber nachgedacht worden, ob es nicht zweckmäßiger sei, die beiden unter einem Dach parallel betriebenen Formen der Rückversicherung zusammenzulegen. Nach reiflicher Prüfung der Zahlen sprach man sich jedoch am Ende immer für die Beibehaltung des „dualen Systems“ aus, das für Außenstehende und auf Synergieeffekte fixierte Berater zunächst befremdlich erscheinen mag, aber bei genauerem Hinsehen zu einem zentralen Leistungsmerkmal der öffentlichen Versicherer in Deutschland gehört.

Vitaler Bestandteil des Geschäftsmodells

Der Verband liefert seinen Mitgliedern die Services eines professionellen Rückversicherungsunternehmens – und er macht die Rückdeckung des Geschäfts zu einem unschlagbar niedrigen Preis möglich. In dieser Doppelfunktion ist der Verband heute mehr als ein bloßer Interessenvertreter oder eine Kommunikationsplattform für seine Mitglieder wie andere Wirtschaftsverbände: Er ist ein vitaler Bestandteil des Geschäftsmodells der öffentlichen Versicherer und sichert ihnen mit der genossenschaftlich betriebenen Rückversicherung ein Alleinstellungsmerkmal im Markt.

Schon bei der Gründung des Verbands war die gemeinsame Rückversicherung ein zentrales Fundament seiner Arbeit. Im wechselvollen Verlauf seiner Existenz ist es dem Verband gelungen, dieses Fundament durch alle Höhen und Tiefen der öffentlichen Versicherungsgeschichte der letzten 100 Jahre zu bewahren und seine Rolle heute in zeitgemäßer, hochprofessioneller Form als moderner Dienstleister auszufüllen.

Bildnachweise

Jörg Schanze Fotografie, Düsseldorf	Titel
akg-images, Berlin	41
Archiv des Verbands öffentlicher Versicherer, Düsseldorf	6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 19, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 33, 36, 37, 38, 43, 44, 45, 46, 50, 51, 52, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 65
Arno Surminski, Das alte Ostpreußen, Ellert & Richter Verlag GmbH, Hamburg	8
b p k Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte, Berlin	14, 16, 20, 26
Deutsche Rückversicherung AG, Düsseldorf	63
DR Swiss Deutsche Rückversicherung Schweiz AG, Zürich	63
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin	59, 61
Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG, Berlin	48
Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe, Bonn	61
Imagebroker / Norbert Michalke	47
Interfoto / Archiv Friedrich	8, 11, 23
Interfoto / Sammlung Heidelberg	40, 41
Öffentliche Versicherungen Oldenburg, Oldenburg	57
ÖMARK Marketinggesellschaft öffentlicher Versicherer mbH, Düsseldorf	45, 49, 53
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf	44
ÖSA - Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt, Magdeburg	48
Privatsammlung Dr. Werner Boeck, Düsseldorf	7
Provinzial NordWest, Kiel	17, 18, 48
Provinzial Rheinland Versicherungen, Düsseldorf	32, 33, 35, 39
SAARLAND Versicherungen, Saarbrücken	42
Schadenprisma, Berlin	54
© Schultz Reinhard	8
Sparkassen-Versicherung Sachsen, Dresden	48, 54
Staatsarchiv Coburg, StaCo. Nr. 069132	26
SV Sparkassenversicherung AG, Stuttgart	48
Union Krankenversicherung AG, Saarbrücken	44
Verband öffentlicher Versicherer, Welche Zeiten!, Düsseldorf, 1986	10, 18, 30, 34
Versicherungskammer Bayern, München	4, 64
www.europa.eu	51

Wir danken allen Bildgebern für die freundliche Unterstützung bei der Bildrecherche und der Bereitstellung des Materials.



Impressum

Herausgeber: Verband öffentlicher Versicherer
Hansaallee 177
40549 Düsseldorf

Abgeschlossen am 10. Juni 2011

Autor: Dr. Marc Surminski, Wentorf bei Hamburg

Redaktion: Abteilung Kommunikation + Presse
Telefon: 0211. 4554-377 · Telefax: 0211. 4554-339
presse@voevers.de · www.voev.de

Dr. Werner Boeck, Düsseldorf

Gestaltung und Druck: bernauer-medien.de, Köln

Titel: Jörg Schanze Fotografie, www.schanzefotografie.de, Düsseldorf

Verband öffentlicher Versicherer

Hansaallee 177
40549 Düsseldorf

Telefon 0211. 4554-377
Telefax 0211. 4554-339

info@voevers.de
www.voev.de

